Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 120. Breslau, Dienstag den 26. Mai. 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Nachfolgender Artikel in Betreff der Paßverweigerung zur Reise nach Krakau war durch den hiesigen Herrn Censor vom Drucke mit Berufung auf Artikel IV. der Censur-Instruction vom 31. Januar 1843 zurückgewiesen; das Königl. Ober-Censurgericht hatte demselben auf meine Beschwerde gegen dieses Verbot die Druckerlaubniß gestattet. Als derselbe unterm 12ten Mai in Gemeinschaft mit dem Ober-Censurgerichtlichen Erkenntniß in Nr. 109 der Schles. Ztg. aufgenommen werden sollte, verweigerte der Herr Censor dessen Aufnahme wiederum mit Berufung auf §. 1 Nr. 5 Verordnung vom 30. Juni 1843 und Artikel IV. Unterm 13. Mai wendete ich mich mit folgender Beschwerde an Ein Königl. Hohes Ober-Censurgericht:

„Einem Königl. Preuß. Hohen Obercensur-Gerichte in Berlin übergebe ich hiermit Beschwerde über die, Seitens des hiesigen Censors, Herrn Regierungs-Rathes v. Schönfeld verweigerte Druck-Erlaubniß eines Artikels, bestehend aus dem unterm 5. Mai 1846 von E. K. H. O.-C.-G. gefälltem Urtheile über einen von mir unterm 26sten v. M. vorgelegten Artikel, betreffend die Verweigerung eines Passes nach Krakau, und 2tens aus dem Artikel selbst. Der Herr Censor verweigert dem Artikel die Druck-Erlaubniß angeblich, weil er dadurch, daß er auf der ersten Seite der Zeitung steht, gegen Artikel IV der Censur-Instruktion vom 31. Januar 1843 verstößt. Ich habe mich vergeblich bemüht in dem vielumfassenden Artikel IV einen Passus zu finden, mit dem sich diese Verweigerung gesetzlich rechtfertigen ließe; ich kenne überhaupt kein preußisches Gesetz, das dem Censor die Pflicht aufbürdete oder das Recht ertheilte, die Ordnung der Zeitungs-Artikel zu bestimmen; es ist dies lediglich die Sache der Redaktion. Der Censor ist dazu beauftragt, Artikel, die gegen die Censurgesetze verstoßen, vom Drucke fern zu halten. Ein Königl. H. O.-C.-G. hat unterm 5. Mai d. J. für Recht erkannt, daß dem, im Manuskript vorgelegten, zur Aufnahme in die Breslauer und Schlesische Zeitung bestimmten Artikel die Druck-Erlaubniß zu ertheilen sei, mit Ausnahme der 5 Worte ꝛc.; weil er nach Form und Inhalt gegen keine gesetzliche Bestimmung verstößt. Trotz dieses, von Rechtswegen gefällten Urtheils eines H. O.-C.-G, das ohne alle Bedingungen den Artikel zum Druck in diese beiden Blätter verstattet, verweigert der Herr Censor die Druckerlaubniß und knüpft an dieselbe ganz willkürliche Bedingungen, die zu erfüllen ich eben so wenig geneigt bin, als ich überhaupt gesonnen bin, der Willkür des einzelnen Administrativ-Beamten mein gutes Recht zu opfern. In wie weit die betreffende, vom Censor unterdrückte Stelle des Urtheils E. H. O.-C.-G. mit Berufung auf §. 1 No. 5 Verord. vom 30. Juni 1843 Censurwidriges enthält, stelle ich dem Urtheile E. K. H. O.-C.-G. anheim."

Auf diese Beschwerde nun ist unter dem 19. Mai folgendes Ober-Censurgerichtliche Erkenntniß erfolgt:

„Auf die von dem practischen Arzt Dr. Louis Borchardt zu Breslau unterm 13. Mai 1846 geführte und am 15ten ej. m. eingegangene Beschwerde über die Seitens des Censors erfolgte Versagung der Druck-Erlaubniß für einen im gedruckten Probeblatt der No. 109 der privilegirten Schlesischen Zeitung vorgelegten und mit der Ueberschrift: „Ober-Censurgerichts-Erkenntniß" und mit der Namensunterschrift des Imploranten versehenen Artikel hat das Ober-Censur-Gericht, nach erfolgter Erklärung des Staats-Anwalts, in seiner Sitzung vom 19. Mai 1846, an welcher Theil genommen haben:

der Präsident, Wirklicher Geheimer Ober-Justizrath und Staats-Secretair Bode, und
die Mitglieder, Geheimer Ober-Tribunalsrath Ulrich,
Geheimer Rechnungsrath Aulike,
Professor Dr. v. Lancizolle,
Geheimer Medizinalrath Prof. Dr. Lichtenstein,
Geheimer Ober-Finanzrath Costenoble,
Wirklicher Legationsrath Hellwig,
Geheimer Ober-Justizrath Baumeister,
Kammergerichtsrath v. Bülow,
Land- und Stadtgerichts-Director Luther,
Kammergerichtsrath Theremin,

auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt:
daß für den oben näher bezeichneten Artikel, da die Stelle, welche von der Redaction dem Erkenntnisse vom 5ten d. M. und dem durch dasselbe zum Druck verstatteten Artikel zugewiesen worden, keinen Schluß auf eine censurwidrige Tendenz zuläßt, und die vom Censor hervorgehobenen Worte des Erkenntnisses vom 5ten d. M. keinen Verstoß gegen den §. 1 No. 5 der Verordnung vom 30. Juni 1843 enthalten, die Versagung der Druck-Erlaubniß mithin nicht gerechtfertigt ist,
die Druck-Erlaubniß, unter Aufhebung der entgegenstehenden Censur-Verfügung vom 11. Mai 1846, wie hiermit geschieht, zu ertheilen.

Von Rechts wegen.

Berlin, den 19. Mai 1846.

Das Königliche Ober-Censur-Gericht.
Bode.

Der Artikel selbst nun lautet, mit Ausnahme der unterdrückten fünf Worte, wie folgt:

„Bei dem lebendigen Verkehr zwischen Breslau und Krakau und bei der Bedeutung derselben für die Bewohner unserer Stadt halte ich es für meine Pflicht, meinen Mitbürgern mitzutheilen, daß das hiesige Polizei-Präsidium sich berufen fand, auf eine von Herrn Baron v. Engelhardt, preußischem Residenten in Krakau, am 23sten d. M. hier eingegangene Requisition, „Fremden nicht ohne die dringendste Veranlassung Reiselegitimationen nach Krakau zu ertheilen," mir den Paß zur Reise dorthin verweigert hat. Es ist sehr auffallend, daß im Gegensatz zu der öffentlich von den Commissarien der drei Mächte erlassenen Bekanntmachung, daß die Ruhe und Ordnung im Freistaate Krakau vollständig hergestellt sei, durch diese Requisition ohne vorhergängige offizielle öffentliche Mittheilung an das dabei sehr betheiligte Publikum hiesiger Stadt und Provinz die Reisefreiheit beschränkt wird. Auf meine Beschwerde über das polizeiliche Verfahren an die höhere Behörde hat dieselbe (der Herr Ober-Präsident hiesiger Provinz) dieser Beschränkung Sanction ertheilt. Nach Analogie der Seitens der Behörde an mich gestellten Forderung, nicht bloß den Zweck meiner Reise im Allgemeinen, sondern auch den Namen des Kranken, um dessentwillen ich die Reise unternehmen wollte, anzugeben, dürften die geschäftstreibenden Einwohner Breslau's nur dann auf Ertheilung eines Passes nach Krakau rechnen dürfen, wenn sie sich dazu verstehen, nicht bloß die Art ihrer Geschäftsverbindung, sondern auch die Namen ihrer Geschäftsfreunde in Krakau der Behörde mitzutheilen, es dann aber noch dem Ermessen derselben anheimstellen, ob sie die angegebenen Geschäfte und Personen für bedeutend genug halten, um eine Reise in das pacificirte Krakau zu gestatten.

Dr. Borchardt."

Der Loest'sche Prozeß.

II. Die Vertheidigung.

(Fortsetzung.)

Nachdem also durch verschiedene Zeugenaussagen gerichtlich festgestellt war, daß der „Fanatismus" überschriebene Aufsatz des Herrn Loest auf keiner Unwahrheit beruhe und der juridisch nur halbe Beweis durch eine Menge anderer Zeugenaussagen, daß Propst Brinkmann schon früher ähnlich gehandelt habe, erhärtet worden war, kam es darauf an, zu zeigen, daß bei der Veröffentlichung jenes Artikels einmal kein **animus injuriandi** obgewaltet habe, zweitens, daß Herr Loest ein Recht zu dessen Veröffentlichung gehabt und keine vorhandene Gesetzvorschrift dabei verletzt habe.

Daß kein **animus injuriandi** vorgewaltet, beweist Herr Loest dadurch, daß er seinen Namen bei der Zeitungs-Expedition niedergelegt und sich mit dem Wunsche, daß die Staatsregierung abhelfende Maßregeln gegen die Anmaßung von Priesterwillkür treffen möge, zur Beweisführung selbst erboten habe; ferner dadurch, daß er den Namen des gegen die Staatsgesetze handelnden Geistlichen nicht dem Publikum genannt, sondern nur dem Untersuchungsrichter habe nennen wollen. Daß er ein Recht zur Denunciation gehabt, folgert er aus den Vorschriften des Allg. Landrechts, wonach jeder Staatsbürger nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, auf bestehende Uebelstände aufmerksam zu machen; daß er aber eine besondere Veranlassung dazu gehabt habe, zeigt Loest durch Anführung des Umstandes, daß seine verstorbene Ehegattin eine Katholikin war und seine mit ihr erzeugte Tochter protestantisch getauft ist und erzogen wird, und daß seine jetzige Frau von ihrem verstorbenen katholischen Manne zwei Töchter habe, und auch diese nach dem Willen des verstorbenen Vaters evangelisch erzogen wurden. „Es mußte mich mithin tief verwunden, eine verstorbene Gattin noch im Grabe, so wie meine lebende als unrechtmäßige Ehehälfte, und unsere Kinder als Bastarde characterisirt zu sehen." Was meine Feder lenkte „war das tief empörte Gerechtigkeitsgefühl." Die Beschuldigung, daß er die Ehrfurcht gegen den Staat durch Beleidigung des Propstes B. in Beziehung auf die Ausübung seines Amtes verletzt habe, weist Loest ebenfalls zurück, indem er zeigt, daß die beiden Frauen von dem Herrn Propst nur außeramtlich — nicht im Beichtstuhl, nicht bei einer sonstigen geistlichen Handlung — eine so ungehörige Behandlung zu erdulden gehabt haben.

Um nun aber auch endlich zu erörtern, daß die Veröffentlichung des Thatbestandes keine Gesetzverletzung sei, führt Loest zuvörderst an, daß der Aufsatz das gesetzliche Imprimatur erhalten habe, und daß die Benutzung der Presse keinem gesetzlichen Verbot entgegenstehe (Loest hätte sich sogar auf einen sehr bekannten Ausspruch des seligen Königs hinsichtlich der Anwendung der Presse bei Gesetzüberschreitungen durch Beamte berufen können). Loest führt außerdem noch drei Gründe an, warum er gerade die Oeffentlichkeit gewählt und nicht die Denunciation bei der Staatsbehörde. Einmal, daß die gewaltige Macht des Jesuitismus, welche sich sogar unter der Maske eines erheuchelten Protestantismus einzuschleichen suche, und deren Bestreben dahin gehe, die Völker und die Throne ihren herrschsüchtigen Werken dienstbar zu machen, am besten durch die Oeffentlichmachung aller ultramontanen Bestrebungen in Schranken gehalten werden könne. Zweitens habe er einen andern Grund dazu in der „an sich so verehrungswerthen Staatsmaxime unserer Regierung, dem Fanatismus die Toleranz und der Unerkenntlichkeit für immer neue wohlthätige Berücksichtigungen eine völlige Gleichheit vor dem Gesetze entgegen zu stellen." Einen dritten Grund habe er in den Folgen des großmüthigen Benehmens der Regierung gegen die ultramontanen Uebergriffe gefunden. Es sei nämlich bekannt geworden, daß der Propst B. trotz ihm zugegangener Insinuationen seine unbefugte Verfahrungsweise fortzusetzen

sich erlanbe, und es seien auch Fälle vorhanden, wo auf eingereichte Beschwerden gegen ähnliche Uebergriffe „entweder gar keine oder eine beruhigende Bescheidung nicht erfolgt war", da man wahrscheinlich immer gehofft habe, die ultramontanen Bestrebungen ohne Eclat verhindern zu können, oder nicht gewillt gewesen sei, einzelner Fälle wegen sich in einen Prinzipienstreit einzulassen, welcher selten ohne Störungen der öffentlichen Ordnung zu beendigen sei. (Schluß folgt.)

Inland.

Berlin, 24. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geh. Ober-Tribunals-Rathe Pudor den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Superintendenten Müller in Liegnitz den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem kathol. Pfarrer Klimich in Rohnstock, Kreises Bolkenhayn, den rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Schullehrer und Kantor Johannes Schulz zu Groß-Fahlenwerder, im Regierungs-Bezirk Frankfurt, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen, und den bisherigen Medizinal-Assessor Dr. Riefenstahl in Münster zum Medizinal-Rath bei dem dortigen Medizinal-Kollegium zu ernennen.

Dem Zeichner Schermeng jun. zu Elberfeld ist unter dem 21. Mai 1846 ein Patent „auf eine Brochirlade mit Vorrichtung zum selbstthätigen Ein- und Ausheben der Spulchen in den Schützen, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Anwendung bekannter Theile hieran anderweitig zu beschränken", auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preuß. Staats, ertheilt worden.

Se. Excellenz der königl. norwegische Staatsminister, Due, ist von Dresden hier angekommen.

Se. Excellenz der General der Infanterie und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, v. Natzmer, ist nach Schlesien, und der General-Major und Inspecteur der 1sten Ingenieur-Inspection, Brese, nach Küstrin abgereist.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. v. Winning, Oberst u. Komdr. der 12. Ldw.-Brig., gestattet, die Uniform des 14. Inf.-Regts. beizubehalten, und soll er bei diesem Regt. als aggr. geführt werden. v. Knobelsdorff, Gen.-Major zur Disp., zuletzt Komdr. der 2. Garde-Inf.-Brig., der Char. als Gen.-Lt. beigelegt. Kausch, Major a. D., zuletzt im 4. Ulan.-Regt., zum Kommandanten des Invalidenhauses zu Stolp ernannt. von Scheel I., Major vom Ingen.-Korps, als aggr. zum 32. Inf.-Reg. versetzt. Breetz, Major vom 18. Inf.-Regt., als Komdr. des 5. komb. Res.-Bats. kommandirt. — Abschiedsbewilligungen: v. Wedell, Sec.-Lt. vom 10. Inf.-Regt., als Pr.-Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg. u. Pension. Hoppe, Hauptm. v. 11. Inf.-Regt, als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und Pension der Abschied bewilligt. v. d. Dollen, P.-Fähnr. von dems. Regt., scheidet aus. Kraker von Schwarzenfeld, Hauptm. vom 22. Inf.-Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilvers. u. Pension. v. Brehmer, Sec.-Lt. vom 23. Inf.-Regt., mit Pension der Abschied bewilligt — Bei der Landwehr: Jaerschky, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 7. Regts., als Pr.-Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Das neueste Stück (Nr. 20) des Justiz-Ministerialblattes enthält folgende, zunächst an das Königl. Konsistorium zu N. gerichtete Cirkular-Verfügung des Königlichen Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, die Dispensations-Ertheilung zur Verheirathung eines Neffen mit seiner an Jahren älteren Tante betreffend: „Dem Königlichen Konsistorium eröffne ich auf den Bericht vom 10ten v. M., daß ich vor kurzem mit dem Herrn Justiz-Minister Uhden darüber in Communication getreten bin, welche Behörde zur Ertheilung der Dispensation von dem Ehe-Verbote §. 8, II. Theil, Titel 1*) des Allgemeinen Landrechts kompetent ist und der genannte Herr Minister hierauf anerkannt hat, daß der vor und nach Redaction des allgemeinen Landrechts gleichmäßig bestandenen Praxis gemäß, daß Konsistorium die Behörde sei, welche jene Dispensation zu ertheilen hat. Das Königliche Konsistorium wird hiernach auch in dem im vorliegenden Berichte vorgetragenen Falle zu verfahren haben. Berlin, den 22. Februar 1846. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Eichhorn."

*) §. 8 l. c. Nur wenn Jemand die Schwester seines Vaters oder seiner Mutter, oder eines weiteren Verwandten in aufsteigender Linie, die an Jahren älter ist, heirathen will, muß er dazu die Erlaubniß des Staats nachsuchen. §. 9. Diese Erlaubniß soll nur aus erheblichen Gründen, und wenn eine solche Ehe beiden Theilen augenscheinlich vortheilhaft ist, ertheilt werden.

△ Berlin, 23. Mai. — Unser General-Postamt ist jetzt mit der Ausarbeitung eines neuen Porto-Reglements für die mit der Fahrpost zu versendenden Gegenstände eifrig beschäftigt. Dem Vernehmen nach soll das Porto der Fahrposten ebenso, wie das Briefporto ermäßigt werden. Seit der Herabsetzung des Briefportos hat sich, wie uns aus guter Quelle versichert wird, die Einnahme der Postkasse im Ganzen fast ganicht vermindert, weil seit dieser Zeit eine größere Anzahl Briefe versendet worden sind. Ein ähnliches Resultat dürfte sich bei ermäßigten Fahrpostgeldern ergeben. Das bereits ausgearbeitete neue Postgesetz soll höhern Orts erst dann sanktionirt werden, wenn der besprochene neue Tarif für die Fahrposten fertig sein wird. — Mad. Aston, eine geborne Holländerin, welche von ihrem Manne geschieden, hier lebte und die völlige Emancipation der Frauen beansprucht, hat wegen ihrer mit der bürgerlichen Gesellschaft unvereinbaren Lebensmaximen, die sie vor den Behörden unverholen ausgesprochen, Berlin verlassen müssen. Da ihr geschiedener Mann in Preußen ansäßig ist, konnte man Mde. Aston nicht aus dem Lande verweisen. Dieselbe hat sich nach dem Städtchen Köpenik übergesiedelt, wo sie in stiller Zurückgezogenheit von den Alimenten lebt, welche ihr ihr ehemaliger Gatte geben muß.

(N. K.) Kürzlich hat hier der bekannte Pastor Krummacher aus Elberfeld eine Gastpredigt gehalten und in dieser den nahen Untergang der Lichtfreunde, Radikalen und Kommunisten verkündet. Die pietistische Partei beabsichtigt bekanntlich, ihn hierher zu ziehen und ihm wo möglich die Stelle des kürzlich verstorbenen Predigers Hosbach, eines auch als Schriftsteller bekannten höchst ehrenwerthen Rationalisten im Sinne. Schleiermacher's, zu verschaffen; der Magistrat, welcher dieselbe zu vergeben hat, ist jedoch fest entschlossen, sie nur einem Rationalisten zu verleihen und hofft den Prediger Sydow aus Potsdam dafür zu gewinnen.

(D. A. Z.) Folgende Thatsache, deren Wahrheit wir verbürgen, mag einen Beweis dafür liefern, daß auf den Höhen der Geburtsaristokratie sich zuweilen noch eine größere Theilnahme für das Loos der arbeitenden Klassen zeigt als unter den liberalen Repräsentanten des Geldbesitzes; sie sei zugleich ein Ehrenkranz auf das Grab eines jüngst Verstorbenen. Der Erbgraf von Stolberg-Wernigerode zu Wernigerode verwaltete das Forst- und Bergdepartement; es wurde ihm von einem Finanzbeamten der Vorschlag gemacht, bei den Leuten, die im Walde mit Karrendiensten beschäftigt sind, eine Ersparung eintreten zu lassen, weil sie besonders gut bezahlt würden. Der Erbprinz wollte die Sache selbst untersuchen und begab sich mit dem Beamten an Ort und Stelle. Im Walde kamen ihnen zwei Kärrner entgegen, der Prinz hieß sie ausspannen und spannte sich in den einen Karren, der Beamte mußte den andern übernehmen. Der Prinz, von ziemlicher Körperstärke, brachte die Ladung etwas fort, der Beamte stockte. Jetzt fragte der Prinz die Arbeiter: weshalb denn so übermäßig von ihnen aufgeladen würde? Die Kärrner erklärten, daß sie sonst nicht genug für ihren Lebensunterhalt verdienten. In Folge dessen machte der Prinz ihnen nicht nur nicht, wie ihm angerathen worden, einen Abzug, sondern eine Zulage, schärfte ihnen aber zugleich ein, in Zukunft weniger schwer zu laden.

Brandenburg, 18. Mai. (Voss. Z.) Vorgestern Abends spät trafen hier zwei Schiffe Auswanderer aus dem Regierungsbezirk Frankfurt (Züllichau und Umgegend) hier ein, welche wegen der sonntäglichen Schleusensperre erst heut Morgen weiter konnten. Als Hauptgrund ihrer Auswanderung geben sie Mangel an Broterwerb, wegen der zu starken Bevölkerung an, sie wären selbst nur noch Knechte und Tagelöhner, was sollte zuletzt aus ihrer Nachkommenschaft werden.

Halle, 16. Mai. (Köln. Z.) Von den drei für die Reichssynode zu Vertretern des Laienstandes erwählten Männern, hat der eine, Graf von Alvensleben, die Wahl abgelehnt. Eben so der nach ihm mit den meisten Stimmen bedachte Graf von Stolberg-Wernigerode. Es wird glaubhaft versichert, daß der Ober-Präsident den weiterab meiststimmig bezeichneten Stadt-Schulrath Grubitz in Magdeburg den Ablehnenden zu substituiren zur Zeit Bedenken getragen haben soll.

Magdeburg, 18. Mai. (H. N. Z.) Das in Bezug auf religiöse Richtungen hier sehr reizbare Publicum ist durch die Einführung einer neuen (in d. schl. Z. schon erwähnten) Sammlung alter geistlicher Lieder zum Gebrauch beim Auswendiglernen in seiner Aufmerksamkeit auf das königl. Pädagogium des Klosters U. L. Fr. zu einer Kritik über diese Schul-Anstalt gelangt, die derselben gewiß nicht zum Vortheil gereichen kann. Schon durch verschiedene frühere Vorfälle in dem Verhältnisse der Lehrer zu den adligen Alumnen, durch Gerüchte über den in der Anstalt herrschenden Ton war das Vertrauen zu dieser wankend geworden; jetzt scheint sich gegen die von dem Director nnd dem Lehrer-Collegio eingeschlagene religiöse Richtung, die durch die Liedersammlungen und durch das diesjährige Osterprogramm, in welchem ein mystisch gehaltener Religionsleitfaden befindlich, dem Publicum vor die Augen getreten ist, eine allgemeine Mißstimmung zu erheben. Die Schüler protestiren förmlich gegen das Auswendiglernen der Lieder und berufen sich auf ihre Eltern; sie fordern die Lehrer auf zu Erklärungen der Dunkelheiten und des Unverständlichen in den Liedern und nicht selten entstehen daraus förmliche Disputationen, die Urtheile der Erwachsenen finden bei der Schul-Jugend des Klosters bereitwillige Annahme und was als ehrwürdig und heilig vor dem jugendlichen Herzen stehen sollte: die Religion wird durch solche unvorsichtigen Schritte eines orthodoxen Schulmannes in die Sphäre des Krittelns und Lachens hineingetrieben. Ist es da zu verwundern, wenn das Magdeburger Wochenblatt ein Referat über solche Vorgänge schließt: „Ob es Vätern gleichgültig sein kann, ihre Kinder auf solche Weise er- oder vielmehr verzogen zu sehen?

Münster, 20. Mai. (Westf. M.) Wir können aus zuverlässiger Quelle die Nachricht mittheilen, daß der Landtagsmarschall, Graf v. Landsberg-Gemen beschlossen hat, daß ein Bericht über die vielbesprochene 18te Sitzung des letzten Landtages vorläufig nicht gedruckt werden soll und daß der ständische Redacteur, Freiherr v. Vely-Jungkenn, die von ihm angekündigte Darstellung seines Verfahrens bei Abfassung des eben erwähnten Berichts der Censurbehörde vorgelegt hat.

Lennep, 18. Mai. (Düss. Z.) Unsere Stadt wurde lange und schmerzlich geplagt von zwei Uebeln, an welchen Fabrikorte gewöhnlich leiden, nämlich vom Waarenzahlen und Geschenknehmen der Werkführer. Drei bis vier Großhäuser erbarmten sich der Arbeiter, verständigten sich und machten zur Rettung — den Anfang. Ihnen gelang es vor und nach die Andern Hauptfabrikanten zu gewinnen und so zur Ausrottung dieser beiden ausmergelnden Wucherpflanzen ins Leben zu rufen einen „Verein zum Wohl der Arbeiter." Dieser Verein übernimmt statutgemäß von den Arbeitern sämmtliche Waaren, welche denselben von Fabrikanten in Zahlung gegeben werden, zu den berechneten Preisen und hat derselbe dieser Tage noch an sämmtliche Fabrikarbeiter, Weber, Sortirer, Scherer, Rauher, Presser u. s. w., welche in hiesiger Stadt auf den hieher gehörenden Fabriken oder für dieselben beschäftigt sind, die Aufforderung ergehen lassen: „ohne Befürchtung eines daraus erwachsenden Nachtheiles die in erwähnter Weise in Zahlung gegebenen Waaren an ihn abzuliefern, um dafür den angerechneten Werth in Empfang zu nehmen." Ferner wurde in einer neuerlichen Generalversammlung des Vereins der Beschluß gefaßt, die Arbeiter aufzufordern: „sich vertrauensvoll an irgend ein Mitglied des Vereins zu wenden, wenn sie von den Meistern zu Geschenken veranlaßt, oder wenn auch solche von den Meistern angenommen werden."

Köln, 17. Mai. (Wes.-Z.) Wie ich schon früher über den bestehenden Conflict zwischen der Kirche und dem Staate in Betreff des Rechts, die Geistlichen für gewisse Aemter auszusuchen und anzustellen, so habe ich auch schon über die Stellung der Religionslehrer an den Gymnasien geschrieben. Die älteren unter ihnen sind vom Staate angestellt, vom Erzbischof mit der **missio canonica** entlassen, bei den neueren will er diese **missio** nur als **revocabilis** ertheilen. Die Religionslehrer werden nun auch von der Regierung nur provisorisch angestellt, wodurch deren Stellung sehr unsicher wird. Wie man hört, wollen nun die neu ernannten diese Stellen wieder niederlegen, und es möchte dann schwer sein, Nachfolger für sie zu finden. Auf diese Weise wird der Religionsunterricht selbst in Frage gestellt.

Köln, 19. Mai. (Rh.- u. M.-Z.) Nach den so eben mir zugegangenen Nachrichten hat der Erzbischof von Damaskus vor einigen Tagen die Rheinlande verlassen, um über Belgien und Frankreich zu seiner bedrängten Heerde in Syrien zurückzukehren.

Düsseldorf, 19. Mai. (Köln. Z.) Der Antrag unserer Handelskammer um Verleihung eines aus Kaufleuten bestehenden Handelsgerichtes ist abermals abschlägig beschieden worden.

Die „Börsen-Nachrichten der Ostsee" enthalten einen längern Aufsatz „zur Aufklärung über die Natur unserer Staatsbanknoten", in welchem auf den Artikel über die königl. Verordnungen vom 11. April d. J. in Nr. 109 der Vossischen Zeitung ausführlich eingegangen, und derselbe in fünf Punkten widerlegt wird. Da wir in Nr. 118 uns. Ztg. denselben Artikel ebenfalls einer ausführlichen, und, wie wir glauben, gründlichen und gediegenen Besprechung von Seiten eines sehr geschätzten Mitarbeiters unterworfen haben, so genügt es, unsern Lesern eine Probe von der Darstellungsweise in jenem Aufsatze, dessen Verfasser gleiche Grundansichten mit uns theilt' vorzulegen. Die Stelle betrifft den vierten Punkt, in welchem die Vossische Zeitung widerlegt wird, und lautet: „Viertens wird behauptet: Die Bank werde, da sie für ihre Noten einen Gegenwerth erhalte, nur für so viel auf der einen Seite Schuldnerin, als sie auf der anderen Gläubigerin sei. Man könne also nicht sagen, daß durch das Bankgeschäft als solches Schulden contrahirt würden. Nur, wenn die zur Deckung der übernommenen Verpflichtungen erworbenen Sicherheiten in irgend einem unglücklichen Falle eine Werthverringerung erlitten, würden sich diese Verpflichtungen in Schulden verwandeln. Es wäre also auch die Garantie, welche der Staat für die Einlösung von 10 Millionen Thaler Banknoten übernimmt, an sich der Contrahirung einer Schuld in keiner Hinsicht gleich zu achten. — Angenommen, die Gegenwerthe, die die Bank für ihre Noten empfängt, wären bereits existent, und es würde also das neue und gewisse Passivum der Noten durch ein neues und eben so gewisses Activum wieder gedeckt, so würde doch auch in diesem Falle von dem Gesetz von 1820 abgewichen werden. Denn, wenn zu den bestehenden Passivis einer Person nur ein neues Passivum hinzutritt, so wird doch schon der Schuldenetat dieser Person vermehrt, wenn auch durch ein gleichzeitiges Hinzutreten eines eben so großen Activums der Vermögensetat nicht alterirt wird. In dem Gesetz von 1820 ist aber der Staatsschuldenetat für geschlossen erklärt. Oder, will man etwa behaupten, der Staat könne, ohne in Widerspruch mit dem Gesetz von 1820 zu treten, 10 Millionen neue Kassenanweisungen anfertigen lassen, um dafür eben so viel neue Domainen zu kaufen? Gewiß würden liegende Gründe Gegenwerthe von noch größerer Sicherheit sein, als Wechsel. Dennoch aber dürfte es Niemand geben, der die Frage, so gestellt, nicht verneinte! Dem Verfasser jenes Artikels ist nichts als die Verwechselung zweier Begriffe begegnet. „Wenn die zur Deckung der übernommenen Verpflichtungen erworbenen Sicherheiten in irgend einem unglücklichen Fall eine Werthverringerung erlitten", so würden sich diese Verpflichtungen nicht mehr in Schulden, sondern — in Bezug auf die betreffende Bilanz — schon aus Schulden in Ausfall oder Insuffisenz verwandeln. Die Verpflichtung an sich ist die Schuld, auch dann schon, wenn man sie noch bezahlen kann. — Was der Artikel von der Garantie des Staats spricht, ist eben so gründlich falsch. Der Staat hat für die neuen Banknoten gar keine eigentliche Garantie übernommen. Der Staat giebt die Banknoten aus. Er ist also nicht Garant, sondern Selbstschuldner. Denn die Bank ist Staatsbank, ist der Staat selbst in diesem seinem eigenen Organ. Gesetzt aber, die königliche Bank stände in einem solchen Verhältniß zum Staat, daß sie als ein unabhängiges Institut, und nicht der Staat Schuldner der Noten wäre, so hat doch nicht der Staat etwa in der Ordre vom 11. April „die Garantie" für die „Einlösung" der Noten übernommen. Der Staat verspricht darin nur, die Banknoten „in allen Staatskassen statt baaren Geldes, insbesondere statt Kassenanweisungen", in Zahlung anzunehmen. Dies Versprechen ist aber durchaus nicht identisch mit dem, die Noten eventualiter, wenn die Bank insolvent würde, mit baarem Gelde einzulösen, worin allein eine Garantie des Staats bestehen würde. Denn, mit dem ersteren Versprechen verspricht der Staat dem Inhaber der Noten nur sie dann zu nehmen, wenn er überhaupt etwas zu empfangen hat, d. h. aber effectiv, im Wege der Steuerzahlung. Wenn sich aber der Staat nur hierzu verpflichtet, so kann, nach dem etwanigen Bruch der Bank, kein Inhaber von Noten noch baares Geld dafür verlangen, sondern er muß warten, bis er sie auf diesem einzigen Wege der Steuerzahlung realisiren kann. Damit müssen aber die Noten im Werthe sinken. Denn der Inhaber von mehr Noten, als er zu seinem Steuertermin bedarf, muß entweder so viele Steuertermine, als nöthig wären, um seinen Notenbesitz zu absorbiren, abwarten, oder auch andere Steuerpflichtige zur Uebernahme bewegen, und diese würden nicht unterlassen, von der Verlegenheit zu profitiren, da die Noten nur noch zu einem einzigen Akt des Verkehrs, zur Steuerzahlung, brauchbar wären. Ein Hauptgrund des Fallens aller Assignaten, die nicht baar eingelöst, sondern nur im Wege der Steuerzahlung oder Verkaufs von Nationalgütern realisirt werden sollten, ist von jeher gewesen, daß sie nur auf diesem einen Wege ihre schließliche volle Realisation finden können, während ein Stück Geld oder ein Zettel, für den jeden Augenblick baares Geld zu erhalten ist, auch auf dem Wege jedes augenblicklich vorkommenden Privatumsatzes seine Realisation erhält. Aber dieser Umstand braucht die Noten noch nicht in Mißkredit zu bringen. Denn, da dieselben eben Staatsbanknoten sind, so ist überhaupt bei ihnen von keiner Garantie — die übrigens ebenfalls ein eventuelles Passivum sein würde — die Rede, sondern, wenn einmal die Bank die Einlösung der Noten aus ihren Separatfonds einstellen müßte, so würde sofort der Staat, als wahrer Selbstschuldner, sie wieder aufnehmen, oder auch seine eigene Zahlungsunfähigkeit erklären müssen."

Deutschland.

Leipzig, 21. Mai. — Was sich unschwer voraussehen ließ, ist geschehen: der zum Bataillons-Commandanten mit kaum ein Drittel Stimmen der Wahlberechtigten gewählte Julius Kistner hat diese zweideutig gewordene Ehre abgelehnt. Also ist eine neue Wahl nöthig; ob diese aber zu Stande kommen wird, ist eine andere zweifelhafte Frage. Denn war es schon jetzt kaum möglich, die gesetzliche Zahl von 17 Zugführern zusammen zu bringen, so wird bei der nächsten Wahl dies noch schwieriger sein, da es unmittelbar vor der Wahl schon Erklärungen gab, die eben nicht sonderlich ermunternd waren. Als nämlich der Commandant im Gespräche den Zugführern ihre Säumigkeit beim Erscheinen zur Wahl vorhielt, erklärten einige offen, daß sie alle Lust zur Ausübung eines Wahlrechts verloren hätten, welches man durch eine Nichtbestätigung ohne Angabe irgend eines Grundes illusorisch machen könne. Wenn aber auch eine Wahl zu Stande kommt, wenn abermals 7 — 8 Stimmen auf irgend einen Befähigten fallen, wer kann jetzt die Wahl annehmen, wo Zugführer und Gardisten so deutlich und wiederholt ausgesprochen haben: daß Dr. Heyner der Mann ihres Vertrauens ist? Kurz, die Stimmung zeigt sich überall als eine nicht erfreuliche und die Folgen der Nichtbestätigung sind noch lange nicht ausgetragen. — Der im Jahre 1835 von der kleinen in Leipzig gewesenen Advokaten-Versammlung ernannte Ausschuß zur Berufung einer allgemeinen Advokaten-Versammlung nach Leipzig hat diese Versammlung auf den 6ten, 7ten und 8ten August nach Kiel berufen und zwar weil „sich die Umstände, welche die Wahl Leipzigs zum Orte der Versammlung veranlaßten, so wesentlich geändert, daß wir zu der Ueberzeugung gelangt sind, es werde eine Versammlung, so wie sie gewünscht wird, hier nicht zu Stande zu bringen sein. Geleitet von der Ansicht, daß es in diesem Falle besser gethan sei, vorausgesehenen, unüberwindlich erscheinenden Hindernissen auszuweichen, als erfolglos gegen sie anzukämpfen, und zugleich fest entschlossen, Alles, was in unsern Kräften steht, zu versuchen, um zum Besten unserer Wissenschaft und unseres Berufs eine Versammlung deutscher Sachwalter in das Leben zu rufen," haben die Beauftragten also Kiel erwählt. Dies ist wieder ein Fall, welcher so mannigfaltig zum Nachdenken auffordert, und über welchen in Leipzig wirklich viel nachgedacht wird. Die meisten großen Wandergesellschaften sind in Leipzig begründet, die naturforschende, ökonomische, architektische &c., hier fanden sie keinerlei Hindernisse; als die Advokaten-Versammlung in Mainz scheiterte, sagte hier Jedermann „warum sind die Leute nicht nach Leipzig gekommen? hier hinderte sie nichts!" Das war damals wahr. Und jetzt erklärt ein Ausschuß, in welchem die Mehrzahl Leipziger Advokaten bilden, „in Leipzig kann man eine solche Versammlung nicht mehr veranstalten." Und das ist jetzt eben so wahr; aber daß es wahr ist, verursacht auch sehr ruhigen Leuten ein bedenkliches Kopfschütteln. — Die Buchhändler-Messe ist nun auch vorüber; sie war im Allgemeinen schlecht und litt an großer Geldklemme, obgleich die kirchliche Bewegung eine große Masse Löschpapier in Bewegung und an den Mann gebracht hat. Bis zum letzten Augenblick hat sich in Privatkreisen die Erörterung der Frage, ob und wohin der buchhändlerische Centralpunkt zu verlegen sei, lebhaft erhalten. Die Leipziger sagen freilich „Worte sind keine Thaten" und glauben, der Buchhandel sei mit ehernen Ketten an Leipzig geschlossen. Möchten sie sich nicht täuschen! — Am Sonntag wird die ganze sächsische Opposition hier fetirt und es sind großartige Veranstaltungen dazu getroffen. Daß es an Essern nicht fehlt, ist natürlich. Wie man aber jetzt unmittelbar nach der unbegreiflichen Beseitigung der Leipziger Ereignisse ein solches Fest veranstalten kann, wie dies sogar die sogenannten „Radikalen" veranstalten können — das begreife, wer kann.

△ Leipzig, 22. Mai. — In der gestrigen Versammlung der Deutschkatholiken, welche sich im Allgemeinen mit den Vorbereitungen zur Aeltestenwahl und den Synodalbeschlüssen beschäftigte, ward dem ersten Vorsteher derselben, Hrn. Blum, ein kostbares Tableau, eine anerkennende Inschrift seines Thuns enthaltend und von der Teubnerschen Offizin meisterhaft in Silber auf blauem Grunde ausgeführt, von den Aeltesten im Namen der Gemeinde überreicht.

Heidelberg, 17. Mai. (Oberrh. Z.) Der hiesige katholische Stiftungsvorstand, an dessen Spitze Geheimrath Mittermaier steht, hat schon mehrmals ein dringendes und wohlmotivirtes Ansuchen an die erzbischöfliche Kurie zu Freiburg gestellt, daß endlich ein Mal eine Synode berufen werde. Es wurde ihm aber ein kurzer abschlägiger Erlaß hierauf gegeben. Der Stiftungsvorstand ließ sich jedoch hierdurch nicht abschrecken und beschloß, die Anwesenheit des Erzbischofs dahier zu benutzen und den von der ganzen katholischen Gemeinde lebhaft getheilten Wunsch nochmals mündlich ehrerbietig vorzutragen. In Abwesenheit des Geheimenraths Mittermaier wurde nun dieses Gesuch von einem anderen Mitgliede bei Gelegenheit der Visitation der hiesigen Kirche vorgebracht. Der Erzbischof, von welchem die übrigen Desiderien mit sichtbarem Wohlgefallen aufgenommen worden waren, bemerkte jedoch hinsichtlich der Berufung von Synoden, daß es nicht in seiner Macht, sondern in jener des Papstes stände, Provinzialsynoden abzuhalten; und was Diözesansynoden anbelange, so werde er eine Berufung eintreten lassen, wann er es für gut finde. Man bedauert allgemein, daß auf diese Weise ein Fortschritt in der katholischen Kirche auf lange Zeit hinausgeschoben ist; doch wird sich, wie man vernimmt, unser Stiftungsvorstand nicht abhalten lassen, eine erneuerte Eingabe und Bitte um Synoden an das Ordinariat abgehen zu lassen, da nur dies allein in dieser hochwichtigen Angelegenheit eine Entscheidung abzugeben hat.

♂ Frankfurt a. M., 21. Mai. — Mit Hinsicht auf die Bedeutung unseres Geldmarktes und den Einfluß, den Frankfurt auf die auswärtigen, zumal deutschen Börsenplätze ausübt, beeile ich mich Ihnen das überraschende Ergebniß der gestern für die Begebung unserer Eisenbahn-Anleihe im Amtslocale der Schuldentilgungs-Commission eröffneten und noch vor Ablauf von zwei Stunden bereits geschlossenen Subscriptions-Listen mitzutheilen. Der Zudrang von Zeichnern für Betheiligungen bei dieser Anleihe war nämlich so groß, daß, nach Ablauf von etwa anderthalb Stunden die Commission ihr Facit zog und verkündigte, daß nur noch etwa 800,000 Fl. an der Summe von 5 Mill. Fl. fehlten, welche denn sofort der das Haus Rothschild vertretende Sensal Weisweiler für dasselbe in Beschlag zu nehmen den Auftrag zu haben erklärte, worauf die Commission mit Beendigung ihres Geschäfts, die Sitzung aufhob. Gleich zu Anfang derselben hatte sich das erwähnte Haus schon für den Belang von etwa 5 bis 600,000 Fl. durch Vermittelung mehrer Consolen betheiligt, indeß für den übrigen Belauf der Anleihe etwa 250 Unterzeichner mit sehr ungleichen Beiträgen auf den Listen stehen.

Braunschweig, 20. Mai. (Magd. Z.) Trotz aller auswärts erhobenen Widersprüche erhält sich hier fortwährend das Gerücht von der Uebersiedelung der Leipziger Buchhändlermesse zu uns, und gewinnt noch mehr Consistenz durch die Behauptung, daß die Herren Brockhaus und Wigand bereits wegen Ankaufs von Grundstücken zum Etablissement ihrer Druckereien in Unterhandlung stehen. Namentlich soll ersterer eine Lokalität ohnfern des hohen Thores, und letzterer das vor dem Petrithore belegene Gasthaus zum weissen Rosse zu diesem Zwecke erstehen wollen.

München, 18. Mai. (N. K.) Die heutige 74. und letzte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Abendsitzung) wurde beinahe vollkommen mit dem Verlesen und Genehmigen der zu Stande gekommenen Gesammtbeschlüsse ausgefüllt. Der I. Präsident Frhr. v. Rotenhan schloß die Sitzung mit einer Rede, die unter anderm folgende Worte enthielt: Unser Tagwerk, meine Herren! ist nun vollendet; es war ein langes, ernstes und mühevolles Tagwerk. Wir können und dürfen es uns sagen, daß wir es an Anstrengung, an Hingebung für den Beruf nicht haben fehlen lassen, der uns hier versammelt hat. Welche Erfolge für des Landes Wohl oder Wehe sich daran knüpfen werden, wer kann es voraussehen oder ermessen? Liegt es ja im Wesen der Sache, daß die Wirkungen der Thätigkeit ständischer Korporationen nicht so auf platter Hand liegen. Was aus Ihren Berathungen, was aus Ihrer Mitwirkung hervorgeht, muß seine Bewährung erst im Leben finden. Die ständische Wirksamkeit hat in der heutigen Zeit mehr wie je ihre hohe Bedeutung und gewichtige Aufgabe. Gleich in den ersten Worten, die ich die Ehre hatte, an Sie zu richten, habe ich Ihnen meine Ansicht und Ueberzeugung hierüber ausgesprochen. Unsere Ständeversamlung, sagte ich damals, hat die besonders wichtige und schöne Aufgabe, nach der einen Seite hin das Vertrauen des Landes in seine verfassungsmäßigen Institutionen durch treue, gewissenhafte und unabhängige Erfüllung ihres Berufes zu erhalten und zu festigen; nach der andern Seite hin, das monarchische Prinzip, das in diesen Institutionen aufrecht erhalten ist, in unverbrüchlich treuer Gesinnung für König und Vaterland zu wahren und zu schirmen gegen jegliche destruktive Richtung der Zeit. Nur so, fügte ich hinzu, kann unsere Ständeversammlung des Landes Recht und Wohl wahrhaft vertreten und zugleich eine Stütze des Thrones sein, unter dessen mächtigem Schirme wir Alle getreu und ruhig wohnen. In wie ferne, meine Herren, und in welchem Maße unsere Ständeversamlung diese Aufgabe gelöst hat, ich wiederhole es, nur die Zeit kann darüber entscheiden. Doch Das, glaube ich, können wir uns mit gutem Bewußtsein sagen, daß Vieles mit redlicher Gesinnung in diesem Sinne gewirkt worden ist. Eine Ständeversammlung, die über die Stoffe zu berathen hatte, welche den Menschen bis in's innerste Mark hinein erregen und bewegen und dennoch niemals aus den Grenzen persönlicher gegenseitiger Achtung und Anerkennung heraustrat; — eine Ständeversammlung, bei der alle Parteiabtheilung verschwand, so bald etwas Gutes, etwas für des Vaterlandes Wohl Förderliches dargeboten wurde: eine solche Ständeversammlung kann nur in diesem Sinne wirken, und sie trägt gewiß den Charakter einer ächt deutschen Ständeversammlung. Und deßhalb glaube ich, meine Herren, wir können uns mit freudigem Bewußtsein die Hände zum Abschiedsgruße reichen. Scheiden wir, meine Herren, mit der frohen Zuversicht, daß unser Beisammensein nicht ohne wohlthätige Folgen, wie für des Landes, so für des Königes Wohl bleiben wird. Hoffen und bitten wir, daß der Segen dazu von Oben gegeben werde, und schließen wir, wie wir begonnen haben, mit dem freudigen Rufe: Hoch lebe der König!" — Unter allgemeinem, lautem Lebehochruf für Seine Majestät den König trennte sich die Versammlung.

(N. K.) Der König hat nach einem Ministerialrescripte vom 8. Mai den zu Perlach und dessen Umgebung wohnenden Protestanten die erbetene Vornahme einer Sammlung freiwilliger Gaben zum Bau eines protestantischen Bethauses in Perlach bewilligt.

München, 20. Mai. (N. K.) Bis diesen Mittag war der Tag der Verkündigung des Landtagsabschieds noch nicht bekannt: man glaubt jedoch, daß der Samstag dazu bestimmt werden dürfte. — Wie man vernimmt, wird von dem Verfasser der Broschüre „Erläuterungen und Zusätze zu der Klosterrede des Hrn. Reichsraths Fürsten von Oettingen-Wallerstein" auf die unlängst erschienene Schrift „Aechte Erläuterungen und Zusätze ꝛc." eine Antwortschrift erscheinen.

Der Augsb. Postztg. zufolge ergab die Berechnung der Stimmen am Vorabende der Verhandlungen über die protestantischen Beschwerden in der Kammer der Reichsräthe auf katholischer Seite 23, auf der entgegensetzten 17.

Oesterreich.

Wien, 15. Mai. (S. M.) Wie man hört, verwendet sich unsere Regierung für eine Eisenbahnverbindung zwischen Augsburg und Ulm im Interesse des militairischen Schutzes des südlichen Deutschlands. Man beabsichtige dabei, Augsburg im Falle einer Bedrohung von der französischen Grenze her zu einem Waffenplatze für die Hauptfestung Ulm zu machen, wohin mittelst der Eisenbahnverbindungen Streitkräfte mit Schnelligkeit in der Weise geworfen werden könnten, wie es zwischen Straßburg und Paris der Fall ist.

† Wien, 23. Mai. — Gestern Nachmittag fünf Uhr ist Ihre Maj. die regierende Kaiserin in Begleitung Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Franz Carl mit dem eigens geschmackvoll verzierten Dampfboote „Erzherzog Ludwig" von Nußdorf nach Linz abgereist. Eine große menge Menschen war versammelt, um die Kaiserin abreisen zu sehen. Von Linz bis Gmunden wird sich Ihre Majestät der Eisenbahn, dann weiter bis Salzburg der Hof-Equipagen bedienen. — In der Hofburg werden schon seit mehreren Tagen Anstalten zum Ueberzug des Allerhöchsten Hofes in das Lustschloß von Schönbrunn getroffen. Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie wird morgen dahin abgehen. — Der von der Aktien-Gesellschaft der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn bei der allgemeinen Hofkammer gemachten Antrag: um 10 Millionen Gulden neue Actien zu creiren, wurde von Sr. Excellenz dem Hofkammer-Präsidenten Frhrn. v. Kübek nicht angenommen, Dieß, und daß Fürst v. Windischgrätz kürztich um 2 Millionen Gulden Actien bei dem Großhandlungshaus Todesco angekauft hat, waren die Ursache daß die Curse in voriger Woche etwas zurückgingen.

Ein der Augsb. A. Z. aus Botzen vom 17. Mai Abends zugekommenes Schreiben berichtet, daß die Kaiserin von Rußland über Verona glücklich in Trient angekommen, dort aber in Fortsetzung der Reise aufgehalten war, weil die Gewässer in der Gegend von Lavis die Communication unterbrochen hatten.

Galizische Grenze, 15. Mai. Nachrichten aus Berlin zufolge hat der preußische Minister des Aeußern die Bitte des Fürsten Czartoryski um Aufhebüng des auf dessen Güter in Galizien verhängten Sequesters bei dem kaiserlichen Cabinette unterstützt, und dieses soll, wie man vernimmt, nicht ungeneigt sein dem Gesuch des Fürsten unter der Bedingung zu willfahren, daß letzterer sich von der Revolution lossage, und das Versprechen ablege, sich künftig von jeder Theilnahme an den Umtrieben gegen die bestehende Ordnung zu enthalten. Es heißt die Gemahlin des Fürsten beabsichtige mit nächstem eine Reise nach Wien. — Die Reiseroute der Kaiserin von Rußland von Salzburg aus geht über Prag und Krakau, an welchem letzteren Orte bereits große Vorbereitungen zu ihrem Empfang getroffen werden. — Aus der Bukowina vernimmt man vielseitige Klagen über zahlreiche Uebertritte von der griechisch-unirten zur russisch-griechischen Kirche, welche besonders in der letzten Zeit häufig vorkamen, und denen zu steuern man bisher noch kein wirksames Mittel zu finden vermochte. Ebenso sollen einige adelige Grundbesitzer, theils aus der Bukowina, theils aus dem übrigen Galizien, ihre Güter mit Verlust veräussert und sich nach Rußland übersiedelt haben.

Frankreich.

Paris, 19. Mai. — Von der Pairs-Kammer wurde gestern der Gesetz-Entwurf über die Mineralwässer mit 62 gegen 57 Stimmen verworfen, nachdem die einzelnen Artikel desselben angenommen waren!

Der Antrag des Deputirten Vivien, für die Veröffentlichung der gerichtlichen Anzeigen diejenigen Blätter auszuwählen, welche die meisten Abonnenten hätten, ist von der Kammer mit 194 gegen 155 Stimmen verworfen worden.

Die Polemik zwischen Débats und Constitutionel, oder besser zwischen dem Justemilieu nebst allen seinen Repräsentaten einerseits und Hrn. Thiers andererseits beginnt wieder auf das Heftigste. Herr Thiers wird übrigens so aufs Aeußerste getrieben und so schonungslos behandelt, daß man fast mit Gewisheit voraussagen kann, daß der Augenblick für ihn nicht mehr fern ist, wo er alle seine Hoffnungen auf eine neue Revolution setzen muß, und wo ihm nur die Wahl bleibt, Legitimist oder Radicaler zu werden. Mit den Legitimisten im alten Sinne des Wortes hat es aber Herr Thiers wol so ziemlich verdorben: so dürfte er aller Wahrscheinlichkeit nach nur noch der Vertreter den Radicalismus in Frankreich werden können und vom Constitutionnel zum National zurückkehren, von dem er ausgegangen ist. In gewissen Oppositionskreisen will man noch immer nicht recht glauben, daß Thiers so ohne allen Rückweg mit dem Könige zerfallen sei, und gibt folgende Anekdote als wahr. Herr Thiers sei vor Kurzem in die Tuilerien gekommen. „Man erzählt mir schöne Dinge von Ihnen," habe ihm eine hohe Person gesagt; „in Ihren vertrauten Unterredungen lassen Sie ja kein gutes Haar an mir." — „Man sagt mir dasselbe von Ihnen," habe Thiers entgegnet. — „Das kann aber nicht so fortdauern, oder wir werden uns entzweien", habe sein Gegner erwidert. — „Dann weiß ich nur ein Mittel", habe lächelnd Thiers geschlossen: „glauben Sie kein Wort, was man Ihnen von mir erzählt, und ich werde dasselbe thun, wenn man mir Etwas von Ihnen erzählt; so bleiben wir dann immer gute Freunde."

Unter 252,383 französischen Soldaten konnten, nach einem Bericht vom 1. Januar 1844, zu jener Zeit 124,134 nicht lesen und schreiben. Von 52,945 Soldaten, welche den Unterricht der Militairschulen besuchten, hatten 12,910 blos lesen, 12,750 lesen und schreiben, 6305 blos rechnen, 15776 lesen, schreiben und rechnen gelernt. Zählt man 20,030 Unteroffiziere und Korporale hinzu, welche ihre Kenntnisse zu vervollkommnen suchten, so nahmen im Ganzen an 73,000 Mann an dem Unterricht der Militairschulen, an den gymnastischen Uebungen etwa 54,000, an den Musikstunden über 400 Soldaten Theil.

Aus Dijon schreibt man vom 16. Mai: „Die Besorgnisse, welche in den letzten Tagen in den Umgebungen dieser Stadt sehr lebhaft waren sind gestillt. Die Behörde hat Maßregeln ergriffen, um die durch die Brandstiftungsdrohungen erschreckte Bevölkerung zu beruhigen. Indeß vernehmen wir, daß wieder eine Feuersbrunst zu Trohans ausgebrochen ist und 6 Häuser in Asche gelegt hat."

Wir zeigten bereits an, daß sich die Rückkehr Bugeaud's aus Afrika bestätige. Der Artikel im Journal des Débats, worauf wir unsere Ansicht gründeten, lautet folgendermaßen: „Als General Magnan mit Depeschen am 5. d. in Algier ankam, begab er sich sofort in das Regierungsgebäude, wo ihn ein Offizier des abwesenden Marschalls ersuchte, ihm ins Sekretariat zu folgen und eine Depesche dort in Empfang zu nehmen. Diese Depesche enthielt das Entlassungs-Gesuch Bugeaud's. Bugeaud selbst drang darauf, daß Magnan mit dieser Depesche sofort hierher zurückreise. Letzterer war vom König nach Algier gesandt worden, um den Marschall, wo möglich, von seinem längst kundgegebenen Entschlusse abzubringen." Hiernach dürfte die Einschiffung des Marschall-Gouverneurs sogleich nach seiner Rückkehr aus dem Lande der Ouarenseris erfolgen.

Portugal.

Die über England eingegangenen neuesten Berichte aus Lissabon, welche bis zum 10. Mai reichen, bringen noch keinesweges die nach den letzten Berichten mit Gewißheit zu erwartende Nachricht von der völligen Unterdrückung des Bauern-Aufstandes. Freilich melden die von der Regierung täglich bekannt gemachten telegraphischen Depeschen in lakonischer Kürze fortwährend, daß die Rebellen überall zersprengt sein und daß man den Aufstand als so gut wie unterdrückt zu betrachten habe, vergleicht man aber diese Büllctins genauer, so ergiebt sich, daß die an dem einen Tage als völlig zersprengt geschilderten Guerilhas plötzlich am folgenden Tage von Neuem unter den Waffen erscheinen, um von Neuem telegraphisch zersprengt zu werden. Gewiß ist, daß beim Vorrücken der Truppen von Oporto die Insurgenten sich von Braga, Guimaraes und andern Orten, wo sie in großen Massen versammelt waren, schleunigst zurückzogen, jedoch geschah dies nicht um in

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 120 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 26. Mai 1846.

(Fortsetzung.)

die Heimath zurückzukehren, sondern nur um den Kampfplatz in die Gebirge zu verlegen und zahlreiche Guerilhas-Banden durchziehen seitdem die Provinz des Ober- und Nieder-Minho in allen Richtungen, sowie einzelne Theile der benachbarten Provinz Tras-os-Montes unter dem Felggeschrei: Nieder mit den neuen Abgaben! Auch in der Provinz Beira herrscht große Gährung, namentlich ist in der Viseu ein Aufstand ausgebrochen, der indeß sofort durch die dort stationirten Truppen unterdrückt wurde; auch haben die an der Straße von Oporto beschäftigten Arbeiter revoltirt und den Telegraphen zu Laborim zerstört. Das schlimmste Symptom bietet jedoch ein am 15. Mai in Oporto ausgebrochener partieller Aufstand dar. Der zu Anfang der Unruhen mit außerordentlicher Vollmacht dahin gesandte Justizminister hatte zur Vertheidigung der Stadt aus Handwerkern und Krämern zwei Bataillone Bürgergarden organisirt, welche aber, als sie Marschbefehl erhielten, den Gehorsam verweigerten und selbst den gegen sie geschickten Linientruppen, wenn auch vergebens Widerstand leisteten, wobei zwei Menschen getödtet worden sind. Später geriethen die Bürger noch einmal mit den Truppen in Collision und es gab einen Todten und mehrere Verwundete. Daß das Ministerium selbst nicht ohne Besorgniß ist, geht daraus hervor, daß es durch einen seiner Anhänger in der Deputirtenkammer, Xavier da Silva, bereits Vorschläge zur Abänderung des neuen Sanitäts-Gesetzes hat machen lassen, welches, da es nur dazu dient, müssigen Beamten Functionen zu verschaffen, eine der Hauptursachen des Aufstandes gewesen ist. — Zahlreiche Verhaftungen hatten während der beiden letzten Tage vor Abgang der Nachrichten in Lissabon stattgehabt. — Die finanziellen Verlegenheiten der Regierung haben wieder dieselbe Höhe erreicht, wie vor der großen Anleihe von 4000 Contos, welche allen Schwierigkeiten ein Ende machen sollte; man hat sich schon wieder genöthigt gesehen, Geld für die laufenden Ausgaben zu 12 pCt. und darüber anzuleihen.

Großbritannien.

London, 16. Mai. — Die gestern erfolgte Annahme der Kornbill im Unterhause hat an der Börse große Befriedigung erweckt, so zuversichtlich auch dieses Ergebniß der Debatten schon lange erwartet wurde. Das übermorgen nach Amerika abgehende Dampfschiff „Halifax" wird die wichtige Nachricht nach Kanada und den Vereinigten Staaten bringen, und man hofft von dem Eindruck derselben keinen geringen Erfolg für die wiederaufzunehmenden Unterhandlungen in Betreff des Oregongebiets. — In der vorgestern abgehaltenen Versammlung der londoner Missions-Gesellschaft wurden die vorjährigen Einnahmen zu 80,000 und die Ausgaben zu 73,000 Pfd. St. angegeben. Die Zwecke der Gesellschaft werden in fremden Welttheilen durch 154 europäische Missionaire und durch 700 eingeborene Geistliche eifrig vertreten.

Am 16. ist dem Präsidenten der Polen-Comitee Lord Dudley Stuart, ein Ehrengeschenk polnischer Damen überreicht und ein großes Festmahl gegeben worden, welchem viele Parlamentsmitglieder der liberalen Partei und die bedeutendsten der in London anwesenden polnischen Flüchtiinge beiwohnten. Das Ehrengeschenk, welches dem Lord mit einer kurzen Anrede von dem Grafen V. Krasinski überreicht wurde, besteht in einer prachtvollen 27 Fuß langen und 19 Fuß breiten gestickten Tapete, auf welcher der weiße Adler und die polnische Krone nebst den Wappen der 27 ehemaligen Provinzen Polens angebracht sind. Den Vorsitz bei dem Festmahle führte Viscount Morpeth.

Am 19. ist, wie aus dem Berichte des Londoner Correspondenten der B.-H. zu ersehen ist, die Tarif-Bill im Unterhause zum dritten Male verlesen und angenommen, darauf sofort an das Oberhaus befördert und dort unter Protest des Herzogs von Richmond zum ersten Male verlesen worden. Die zweite Verlesung wurde auf den 28. Mai angesetzt.

Belgien.

Brüssel, 19. Mai. In der gestrigen Kammer-Sitzung antwortete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Dechamps, auf eine in der Sitzung vom 15. an ihn gerichtete Interpellation des Herrn Verhaegen, betreffs der Verhaftung des in belgischen Diensten stehenden und mit belgischem Staatsbürgerrecht versehenen polnischen Lieutenant Zawiska, der in Dresden verhaftet worden, und über dessen angeblich grausame Behandlung die Gazette de France Mittheilungen gebracht hatte, welche die Interpellation des Hrn. Verhaegen hervorgerufen. Der Minister erklärte: Hr. Zawiska sei mit Urlaub, der ihm seiner Gesundheit halber ertheilt worden, bei seiner Familie im Großherzogthum Posen gewesen, sei dann als verdächtig der Theilnahme an den Posener Vorgängen am 26. Febr. in Dresden verhaftet und auf Verlangen der preußischen Regierung von der sächsischen an erstere ausgeliefert worden. Seit dem Beginn dieses bedauernswürdigen Vorfalls, habe nun die belgische Regierung sowohl in Berlin als in Dresden, zu Gunsten des Hrn. Zawiska sich verwandt, und keins der Mittel, welche anzuwenden ihre Pflicht war, vernachlässigt. Von einer Auslieferung an Rußland, welche Hr. Verhaegen befürchtet, könne aus dem Grunde nicht die Rede sein, weil Hr. Z. nur in die Posener Angelegenheiten verwickelt sei, jene Auslieferung aber nur für die bei der Krakauer Verschwörung Betheiligten eintrete. Hr. Z. habe übrigens selbst das Bedürfniß gefühlt, sich vor den Gerichten zu rechtfertigen, und habe seine Vorgerichtstellung mit Briefen an den belgischen Gesandten in Berlin d. d. 31. März und 16. April verlangt. Hr. Verhaegen wies nun abermals darauf hin, wie gerade dieser letztere Punkt Stoff zur Klage abgebe, wenn man bedenke, daß es sich um einen belgischen Offizier handle, der nun fast 3 Monate seiner Freiheit beraubt sei, ohne daß er wisse warum; denn Hr. Z. sei sowohl durch seine Gesundheits-Verhältnisse als durch die Rücksichten auf seine Stellung in Belgien an jeder Theilnahme an den Posener Umtrieben verhindert gewesen. Daher empfiehlt der Redner nochmals seine Angelegenheit der dringenden Sorgfalt der Regierung.

Unter den Preisfragen der hiesigen Akademie für das Jahr 1847 befindet sich auch folgende, die ihre Lösung nur aus Deutschland erwarten kann, und wirklich eine Ironie auf die Sorglosigkeit der deutschen Regierungen gegenüber der Auswanderung scheint: „Man soll — verlangt die Akademie — die Ursachen der deutschen Auswanderungen im 19. Jahrhundert angeben, und Nachsuchungen anstellen über den Einfluß, welchen diese Auswanderungen auf die Sitten und die Lage der Bewohner von Mitteldeutschland ausgeübt." Die Arbeiten müssen lateinisch, französisch oder vlämisch geschrieben, und vor dem 1. Januar 1847 franco an Hrn. Quetelet, Sekretair der Akademie, eingesandt werden. Der Preis ist 600 Frcs.

Italien.

Palermo, 7. Mai. (D. A. Z.) In der verflossenen Nacht lief das königliche Geschwader, bestehend aus fünf Dampfschiffen und einer Fregatte, in unsern Hafen ein, und in diesem Augenblicke (10 Uhr Vormittags) schiffen sich der König und die Königin aus.

Westindien.

London, 20. Mai. — das Postdampfschiff „Thames" ist gestern mit der westindischen Post, welche St. Thomas am 1. Mai verlassen hat, in Southampton angekommen. Sie bringt keine politische Nachrichten von besonderer Bedeutung. Der neue Präsident von Hayti befand sich nach den letzten Berichten aus Jacmel vom 27. April noch in den nördlichen Theilen der Insel, wo Alles ruhig war. Der Expräsident Pierrot hatte sich auf seine Pflanzung zurückgezogen, wird aber wohl genöthigt werden, seinen Aufenthalt mehr in der Nähe von Port-au-Prince zu nehmen, wo man ihn besser beaufsichtigen kann. Im Süden der Insel hatte ein Haufen von mehreren Hundert Arbeitern revoltirt, vermuthlich zunächst in der Absicht, Aux Cayes zu plündern. Sie hatten mehrere Personen von Ansehen ermordet, waren aber dann von General Jeffiard, an der Spitze von sechs Regimentern, angegriffen und in drei Gefechten aufgerieben worden. Es sollen fünf bis sechs Hundert Menschen getödtet worden sein.

Miscellen.

Danzig, 21. Mai. — Unlängst fand sich eine arme Frau, — man weiß nicht woher? und hat sich eben ihrer Armuth wegen darum nicht bekümmert — in Dirschau ein unb wurde dort beim Betteln von der Polizei ertappt. Man gab ihr ohne Weiteres frei Logis für die Nacht — im Gefängniß, wo sie des andern Tages, vielleicht von Kälte oder Hunger wohlthätig bedacht, todt vorgefunden wurde. Ein sogenannter Armensarg ward bald zusammengeschlagen und vier Leute aufgebracht, welche die Leiche zu Grabe bringen sollten. Vielleicht hatten diese Träger wegen dieser ihnen gewordenen Ehre vorher ein Leichenfest gehalten, denn vor dem Kirchhofe noch verloren sie wie der Sarg das Gleichgewicht und letzterer stürzte so hart zur Erde, daß der Deckel sprang und die Leiche auf die Straße rollte. Sie wurde zwar sogleich wieder eingepackt und auf den Friedhof transportirt, allein der evangelische Pfarrer, ein Ehrenmann, sandte seinen Sohn dorthin und ließ dem dabei fungirenden Ortsdiener bedeuten, daß die Leiche, bevor sie ins Grab gebracht würde, erst wieder in die regelrechte Lage gebracht werden müsse. Das geschah, nachdem man sie aus den Sägespänen herausgewühlt hatte, zur Freude des Publikums, das diese ausgezeichnete Erdbestattung zahlreich auf den Friedhof gelockt hatte. (D. D.)

Berlin. Vor Kurzem ist hier eine Kupplerin, welche zu funfzehnmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt war, entflohen, und in dem zu ihrer Wiedererlangung erlassenen Steckbrief wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß ihr Benehmen auf ihren häufigen Umgang mit vornehmen Personen hindeute. Das hat natürlich schon Veranlassung zu vielen spöttischen Bemerkungen gegeben.

(D. A. Z.) Da Wislicenus jetzt eine Bedeutung in der kirchlichen Bewegung Preußens gewonnen, so theilen wir ein paar biographische Notizen über ihn mit. Seine Vorfahren stammen aus Ungarn und verließen dieses Land wegen Glaubensverfolgung. Er selbst wurde am 20. Nov. 1803 in Battaune bei Eilenburg geboren, wo sein Vater Pfarrer war. Er besuchte die Gymnasien zu Merseburg und Halle und wurde 1821 in Halle Student. Als Theilnehmer an der Burschenschaft gerieth er 1824 in Untersuchung, wurde zu 12 Jahren Festung verurtheilt, aber schon nach vier Jahren begnadigt. Nachdem er seine Studien vollendet und die beiden theologischen Prüfungen bestanden hatte, wurde er vom Bischof Dräseke ordinirt und 1834 zu der Pfarrstelle in Klein-Eichstädt, 1841 aber auf sein Ansuchen zu der Pfarrstelle an der Neumarktskirche in Halle berufen. In den theologischen Kämpfen der Universitätsstadt traten seine Ueberzeugungen immer bestimmter und entschiedener hervor und brachten ihn in die gegenwärtigen Conflicte.

Braunschweig, 21. Mai. Kürzlich ist hier ein Verbrechen zu Tage gekommen, das bei uns unerhört war und bis jetzt nur in dem Pfuhle der Verderbtheit größerer Städte brütete. Die Wittwe eines Militairs hatte nach dem Ableben ihres Mannes einem Knaben das Leben gegeben. Um der Schande zu entgehen, wurde die unnatürliche Mutter zur Verbrecherin. Sie verbarg den Zeugen ihres Fehltritts in einer abgelegenen dunkeln Kammer, und es gelang ihr fast 7 Jahre lang dessen Dasein durchaus zu verheimlichen. Während dieser Zeit hatte das unglückliche Kind von dem entmenschten Weibe bei der ärmlichsten Kost empörende Mißhandlungen zu erdulden, die jedoch ihren unverkennbaren Zweck, den Tod des beklagenswerthen Geschöpfes herbeizuführen, nicht erreichten. Vor einigen Tagen vergaß die Wittwe das Gefängniß ihres Kindes wieder zu verschließen; der Kleine entfloh in einem schauderhaften Zustande, wurde von einer mitleidigen Nachbarin aufgenommen, aber von der Mutter bald aufgefunden. Bei dem Anblicke des schrecklichen Weibes fiel das Kind aus Angst unter Zuckungen zu Boden — das Verbrechen war entdeckt und die verdiente Strafe wird ihm nicht fehlen. Wackere Frauen nehmen sich des Verwahrloseten an, der Trost und gastliche Aufnahme in einem Armenhause findet.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

** Breslau, 25. Mai. — Da Herr Consistorialrath Prof. Dr. Middeldorpf durch Krankheit verhindert ist, an den Berathungen der den 2. Juni in Berlin zusammentretenden General-Synode Theil zu nehmen, so ist an seine Stelle von der theologischen Facultät Herr Consistorialrath Prof. Dr. Böhmer gewählt worden.

---

*† Von Hrn. Pfarrer Rduch in Krzanowitz bei Kosel erhalten wir folgende Zuschrift, die wir kein Bedenken tragen zu veröffentlichen, da der Hr. Verf. die Wahrheit der darin vorgetragenen Thatsachen mit seiner Namensunterschrift verbürgt.

„Eine verehrte Redaction ersuche ich ergebenst dieses mein Schreiben in Ihrem geschätzten Blatte aufzunehmen, damit folgende Vorfälle, welche in hiesiger Gegend Aufsehen erregen, durch Uebertreibungen oder Verkürzungen der Wahrheit, nicht entstellt werden mögen. Am 18ten dieses Monats, Nachmittags kam ich von meinem Felde und staunte, als ich mein Pfarrhaus sammt dem Gehöfte durch zwei Gensdarmen und etwa 30 Mann bewaffnete Soldaten besetzen sah. Eine Veranlassung zu dieser militärischen Occupation nicht kennend, ging ich in meine Wohnstube. Während ich hier mein Breviergebet verrichtete, erschien der Landrath hiesigen Kreises in Begleitung eines Offiziers und eines Gensdarmen. Zu mir tretend befahl der Landrath, alle Räume meiner Pfarrgebäude zu öffnen. Auf meine Frage nach der, mir nicht bekannten Veranlassung zu dieser außerordentlichen Maßregel, bat ich, mir wenigstens die Verfügung der vorgesetzten Königl. Behörde mitzutheilen, wodurch diese militairische Besetzung meiner Wohnung befohlen worden, indem es bei mir friedlichen Manne der militairischen Gewalt gar nicht bedürfe, — darauf erklärte der Landrath: die Verfügung liege in seiner Amtsbefugniß. Ich erwiederte, daß ich hiernach, seiner Amtsgewalt weichend, meine Wohnung verlassen wolle, und ging zur Stubenthür. Hier stand ein Gensdarm, dem der Landrath zurief: „der Pfarrer wird nicht fortgelassen!" und der Gensdarm stieß mich

zurück. Nun ließ der Landrath sich von den Soldaten Schlüssel bringen, und durchsuchte selbst mit dem Offizier alle Räume meiner Gebäude, vom Dach bis in den Keller, kein Winkel blieb undurchsucht; dabei wurde Mehreres beschädigt und im Keller Weinflaschen zerschlagen. Während dieser zwei Stunden dauernden Haussuchung, wurde ich in meiner Stube gefangen von einem Gensdarm bewacht. Endlich kehrte der Landrath mit dem Offizier zurück und sagte zu mir: „Wir haben den groben U........ nicht gefunden; wir hätten Sie, Herr Pfarrer, nicht so turbirt, wüßten wir nur wo dieser grobe Mann steckt; denn Schulkinder haben mir gesagt, er wäre bei Ihnen gesehen worden. Hierauf konnte ich nur entgegnen, daß ich den Schutz der Gesetze gegen diese, ohne begründete Veranlassung mir zugefügte Gewaltmaßregeln anrufen werde, und bat mich zu entlassen; dies geschah. Im Hausflur fand ich noch den kommandirenden Major v. C. Befehl gebend, die Schornsteine und den Backofen zu durchsuchen. Nachdem der Mann darin auch nicht gefunden, zog das Militair mit dem Herrn Landrath und den Gensdarmen wieder ab, mir die Räume meiner Wohnung geöffnet zurücklassend. Der gesuchte Mann ist der ehemalige Ortsschulze Freigärtner George U... Da er mir als ein unbescholtener Mann bekannt ist, fragte ich seine Tochter, was er denn verbrochen habe, daß es solcher außerordentlichen Maßregeln bedürfe, um ihn zu verhaften, und erfuhr folgendes: Vor ungefähr 4 Jahren baute der Freigärtner Georg U........ auf seinem Gehöfte eine Scheune mit Strohdach. Der Bau war der Ortspolizeibehörde vorschriftsmäßig angezeigt und unter deren Augen aufgeführt. Als die Scheune fertig war, erließ der Gutsherr, Amtsrath H...., ein Polizei-Resolut, worin Georg U........, weil er seine Scheune mit Stroh gedeckt habe, — zu 5 Thaler Strafe und zum Einreissen der Scheune verurtheilt wurde. Dagegen ergriff Georg U... den Rekurs an die königl. Regierung, welche das Strafresolut niederschlug, jedoch dem Georg U. aufgab, die Scheune massiv zu decken. Georg U. stellte hiergegen vor: daß die Gesetze **nicht unbedingt** verordneten, sondern nur so viel wie möglich darauf zu halten verlangten, daß alle Gebäude in Dörfern massiv gedeckt werden sollten. Deshalb habe inzwischen auch der hiesige Gutsherr selbst, 5 Dreschgärtnerhäuser, und 3 andere Gebäude im Dorfe nahe bei andern Gebäuden gebaut und sämmtlich mit Stroh gedeckt, wie heute noch zu sehen ist. Diese 8 Strohdächer ständen unbemängelt; was aber für den Polizeiherrn Recht, scheine doch für den Freigärtner billig zu sein. Darauf erhielt U. zum Bescheid, daß er im Frühjahr 1846 seine Scheune massiv decken müsse. Als dies nicht geschah, weil U. in Folge der diesjährigen Theurung die Baukosten nicht beschaffen konnte, — ließ der Landrath dieß anstößige Scheunendach einreißen. — Vom Felde heimkehrend erblickte U.... Leute bei Zerstörung seines Daches beschäftigt, und rief ihnen zu: „Gott helf euch da oben". Darüber von dem anwesenden Landrath zur Rede gestellt, mag der gereizte Mann empfindlich, — doch keineswegs widersetzlich geantwortet haben, und deshalb wollte der Landrath den Mann festsetzen lassen. Aber U.... riß sich von dem Gensdarm los, lief in sein Haus, verschloß die Thür und verweigerte, auf Befehl des Landrath, deren Oeffnung. Als man endlich die Hausthüre öffnete, war U..... aus Furcht entsprungen. Seitdem ist er verschwunden. Die militairischen Haussuchungen haben bis jetzt den entflohenen Familienvater nicht aufgefunden.

Ich ersuche alle verehrten Redactionen öffentlicher Blätter dieses Schreiben in ihre Spalten aufzunehmen.

Krzanowitz bei Kosel, den 22. Mai 1846.

---

† **Oppeln**, 24. Mai. — So eben komme ich aus Ujest, wo heute Nacht mittelst Einbruchs zwei Kühe gestohlen worden sind. Eine dieser Kühe scheint in der Nähe von Salesche geschlachtet worden zu sein, da man im dortigen Getreide Eingeweide und ein ungeborenes Kalb gefunden hat. Man klagt in jener Gegend sehr über die Art, in welcher in Salesche die Sicherheitspolizei ausgeübt wird und bezieht sich auf Zeitungs-Artikel und amtliche Vorstellungen, die deshalb schon ergangen wären.

S **Neisse**, 23. Mai. — Zu dem letzten Transporte polnischer Insurgenten von Cosel nach Krakau, fand sich an der Grenze des Freistaats bei dem Dorfe Klein Chelmek ein Bauerknabe, welcher, unter demselben Jemanden ängstlich suchend, sich nach allen Seiten des Transports drängte. Dies fällt dem zufällig dabei gegenwärtigen Kaplan aus Chelmek auf, der Knabe wird daher angehalten, befragt und untersucht, und es ergiebt sich, daß derselbe einen Brief nebst einem Fläschchen bei sich führte, um solches dem Insurgenten von Wenda einzuhändigen. In dem erbrochenen Briefe standen folgende Worte: „Trinke nicht davon; kannst du keinen Gebrauch machen, so gieße es fort." In dem Fläschchen aber befand sich circa ⅛ Quart weißliche Flüssigkeit, welche nunmehr zur Feststellung der Substanzen nach Krakau geschickt wurden. Man vermuthet, daß es Absicht, der, — einem schweren Geschick entgegengeführten, — Insurgenten gewesen sei, entweder die zu ihrer Aufsicht und zum Transport commandirten Mannschaften zu vergiften, oder doch zu betäuben, um entfliehen zu können, — Am 20sten d. M. des Morgens ritt der Regimentsarzt des 23sten Regiments, Dr. Müller, welcher zur Oberaufsicht der im Freistaat Krakau etablirten preußischen Lazarethe commandirt worden, nach Chrzanow und Kloster Alvernia, um dort die Kranken zu besuchen. Vor der Pforte des letzteren wird sein Pferd scheu und er stürzt mit der linken Brustseite auf einen Steinhaufen, wodurch ein, nach seiner eigenen Aeußerung, schon ihm früher beiwohnendes krankhaftes Herzübel, welches sich in starken Beklemmungen äußerte, aufs neue hervorgerufen wurde und in der Nacht vom 20sten zu 21sten seinen Tod herbeiführte.

Neisse, 22. Mai, — Gestern wurde der von hier entkommene und in Berlin wieder verhaftete Krakauer Insurgent, Herr v. Lissowski, unter Begleitung zweier Polizei-Beamten zurückgebracht und an die hiesige Kgl. Kommandantur abgeliefert. — Für die Brieg-Neisser Eisenbahn-Angelegenheit dürfen wir binnen einigen Tagen wohl eine günstige Erledigung hoffen; wenigstens scheint die Anwesenheit des Ingenieur-Obersten Herrn v. Hessenthal, und das erwartete Eintreffen des Herrn Generals v. Aster darauf hinzudeuten.

(Oberschl. Bürgerfr.)

Die Breslauer Straßenbeleuchtung.

Wir bitten die geehrten Leser, obige Ueberschrift nicht mißzudeuten oder übelzunehmen; wir wissen eben so gut, wie sie, daß eine solche Beleuchtung nirgends existirt, und daß man eigentlich über dieselbe als etwas Nichtexistirendes, als etwas blos in der Idee, in der Abstraction Vorhandenes, als etwas über die Wirklichkeit Hinausgehendes und so zu sagen Transcendentales nicht schreiben kann. Unsere Leser kennen den bekannten Hegel'schen Satz: „alles, was existirt, ist vernünftig und gut;" wir werden uns aber hüten, die Umdrehung (Inversio) dieses Satzes auf die Breslauer Straßenbeleuchtung anzuwenden, denn wir haben allen Respekt vor einer etwaigen Injurienklage. Nein! wir begnügen uns, zu der in der letzten No. der Schles. Ztg. gemachten scharfsinnigen Conjectur über die „astronomische Dämmerung" noch einige andere hinzuzufügen. Wir glauben nämlich, daß die Sache, d. h. eigentlich (sit venia verbo) die Nichtsache — denn es existirt ja keine Breslauer Straßenbeleuchtung — eine tiefere politisch-religiöse Bedeutung hat. Breslau steht bekanntlich in dem Rufe, daß es den lichtfreundlichen Bestrebungen mehr als billig huldige: durch die Nichtexistenz der Straßenbeleuchtung soll nun, wie durch ein recht eigentliches argumentum ad hominem dieser Ruf praktisch und populär widerlegt werden. Die Verleumdungen und Unwahrheiten des Westphäl. Mercurs und römischen Kirchenblattes werden von jetzt an unmöglich; es ist klarer als die Sonne, daß Breslau das mystische Dunkel, die astronomische Dämmerung mehr liebt als das Licht. Hiezu kommen nun noch einige sociale Gründe. Es beginnt jetzt der Wollmarkt. Breslau im Lichte haben unsere ehrenwerthen Wollkäufer und Verkäufer oft genug gesehen: aber Breslau in der Finsterniß — das ist ein ganz neues Schauspiel, ich würde sagen, ein sehenswerthes, wenn man es eben sehen könnte. Bei dieser Verwirrung der Begriffe weiß man wirklich nicht mehr, wie man schreiben soll. Was ist die Academie der lebenden Bilder, was sind die dissolving views des Herrn Becker gegen dieses dunkele und unsichtbare Bild? Ferner aber ist es ganz einleuchtend (?), daß durch diese Finsterniß der Gegensatz zwischen unserer jetzigen Laternen- und zukünftigen Gasbeleuchtung schroffer und schärfer hervortreten soll. Man sagt immer, unsere Fortschritte seien zu langsam: hier findet aber ein förmlicher Sprung statt: aus dem Dunkel in das hellste Licht. Ob das unserem Organismus zuträglich sein wird, ist freilich eine andere Frage, aber wir leben in einer Zeit der Bewegung, und die Geschichte hat es nicht mit dem Einzelnen, sondern mit dem großen Ganzen zu thun. Die Geschichte ist das Weltgericht; ihr verfällt auch einst die Breslauer Straßenbeleuchtung.

Berichtigung.

Die Beilage zu No. 15, Jahrgang 1845, des Rosenberg-Kreutzburger Telegraphen enthielt einen Artikel: „chinesische Humanität", der in etwas veränderter Fassung in die schlesische Zeitung (s. 1 Beilage zu No. 88, Jahrgang 1845) überging. In diesem wurde ein katholischer Kämmerer der Intoleranz gegen einen jüdischen Arzt beschuldigt. Eine genquere Erörterung der Thatsache hat jedoch die völlige Grundlosigkeit dieser Beschuldigung ergeben, und der Verfasser, der bereits in der erstgenannten Zeitschrift seinen Vorwurf zurückgenommen, hält es für seine Pflicht, auch das Referat der Schlesischen Zeitnng hiernach zu berichtigen.

Wollbericht.

Breslau, 25. Mai. — Es haben sich bereits sehr viele Wollkäufer eingefunden, die alle von dem lebhaften Wunsche beseelt sind, diesmal so billig als möglich einzukaufen, um die herben Verluste des vergangenen Jahres theilweise zu ersetzen. Sie können auch gewiß auf ein billiges Entgegenkommen von Seiten der Gutsbesitzer rechnen, wie dies schon geschehene Verkäufe neuer Wollen zur Genüge darthun. Wenn nun ein solches Verfahren von Seiten intelligenter Producenten zu erwarten war, so ist es zu gleicher Zeit wünschenswerth, daß anderer Seits die Käufer sich zu übertriebener Anforderungen enthalten, sondern nur das verlangen mögen, was zeit- und conjuncturgemäß ist.

Von altem Bestande hat ein fremder Großhändler eine bedeutende Post hochfeiner polnischer Wolle hoch in den Sechsziger Thalern gekauft, sonst ist Nichts von Bedeutung vorgefallen.

Briefkasten.

„30 Silberlinge, eine Prämie"; erfährt, als anonym, keine Berücksichrigung, und ist auch sonst, als censurwidrig, zur Aufnahme nicht geeignet. Bei Gelegenheit dieser Mittheilung können wir jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der bekannte Prämiensatz von 5 Rthlrn. für die Rettung eines Menschen mit Lebensgefahr uns in keinem Verhältniß zu dem Werthe des geretteten Gutes, eines Menschenlebens, zu stehen scheint. — Ein Artikel über eine Herausforderung unter Gymnasiasten, von F. C. M. in — x (der Brief trägt den Poststempel Leobschütz). Wir wiederholen, daß derselbe zur unentgeltlichen Aufnahme nicht geeignet ist; zudem finden wir weder im Hof- und Staats-Handbuche, noch in der Schlesischen Instanzien-Notiz einen Justiz-Commissarius des unterzeichneten Namens. — Theaterkritik über die Aufführung des Götz von Berlichingen am verflossenen Sonntage, von E. R. hierselbst. Von der Einrichtung, daß bestimmte gekannte Referenten über die Leistungen des Theaters in uns. Ztg. berichten, kann nur in besonderen Fällen abgewichen werden.

Handelsbericht.

Breslau, 23. Mai. Wir haben seit unserem letzten Berichte wenig Neues vom hiesigen Getreidemarkte zu melden. Die Käufer waren im Allgemeinen sehr zurückhaltend, und wurde von Consumenten nur für den nöthigsten Bedarf gehandelt.

Von **Weizen** hatten wir nur eine mäßige Zufuhr, feine Sorten waren selten, und bewilligte man für weißen Weizen nach Qualität 55 à 80 Sgr., für gelben 50 à 77 Sgr. pr. Scheffel.

Roggen war in schwimmender Waare wieder mehrfach offerirt, und konnte man Anfangs der Woche 1 à 2 Sgr. billiger als zuletzt notirt kaufen, gestern und heute hielt man jedoch etwas höher, und erlangte 80 à 82 Pfd. Waare 52 à 54 Sgr., 83 à 81 Pfd. 56 à 58 Sgr., schwerern Qualitäten 59 à 60 Sgr. pr. Scheffel.

Gerste wird wenig zugeführt, aber vom Boden mehrfach angetragen. Gute schwere Waare bedingt 48 à 50 Sgr., leichtere Sorten 45 à 47 Sgr. pr. Scheffel.

Hafer etwas angenehmer, und nach Qualität mit 32 à 36 Sgr. pr. Scheffel bezahlt.

Erbsen findet wenig Kauflust, und sind nach Qualität mit 55 à 57 Sgr. pr. Scheffel käuflich.

Die Aussicht zur **Rappsernte** bleiben günstig und sind deshalb Käufer nicht so geneigt die früheren Preise anzulegen. Auf Lieferung im Juli wurde einiges zu 60 à 62 Sgr. geschlossen.

Feine **rothe Kleesaat** findet noch einzelne Liebhaber, und ist bei einzelnen Centnern willig mit 11½ à 12 Rthlr. bezahlt worden. Mittel-Qualitäten waren wenig beachtet. Weißer Klee ohne Handel.

Rohes Rüböl matt und nur bei kleinen Partien mühsam zu 9½ à 7/12 Rthlr. zu placiren.

Spiritus bleibt angenehm, Loco-Waare nicht unter 8⅚ Rthlr. pr. 60 Qt. à 80 pCt zu haben.

Breslauer Getreidepreise vom 25. Mai.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	82	Sgr.	70	Sgr.	53	Sgr.
Weizen, gelber . .	80	"	68	"	50	"
Roggen	60	"	58	"	55	"
Gerste	51	"	47½	"	45	"
Hafer	37	"	36	"	35	"

Actien-Course.

Breslau, 25. Mai.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 110 Gld. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 101½ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 104⅔ Br.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschles.-Märk. p. C. 97⅙ Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 83 Br.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. 99⅙ etw. b. u. G.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 91½ Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 100½ etw. bez.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 81¾ Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 85¾ Gld. 86 Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 94⅓ bez.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 86¼ u. ⅓ bez. u. Br.
Magdeburg-Wittenberger Zus.-Sch. p. C. 97 Gld.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 25. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Sécretaire perpetuel de l'Académie des beaux Arts, membre de l'Académie des Inscriptions in Paris, Raoul-Rochette, den rothen Adlerorden dritter Klasse; so wie dem Hauptmann Bruell, vom kaiserl. österreichi-

schen Infanterie-Regiment Baron Koudelka, den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rittergutsbesitzer von Winckler auf Miechowitz, Kreis Beuthen, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes vom herzoglich anhaltschen Gesammthaus-Orden Albrecht's des Bären zu ertheilen.

Ihre königl. Hoheiten der Prinz von Preußen und der Prinz Albrecht sind nach Prag, und Se. königl. Hoheiten der Prinz Karl nach der Provinz Sachsen abgereist.

Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande, sowie Höchstderen Kinder, die Prinzessinnen Louise und Marie, königl. Hoheiten, sind aus den Niederlanden hier angekommen und mit Ausschluß der Prinzessin Marie, königl. Hoheit, nach Prag weiter gereist.

Dem Oberlehrer Dr. Jordan am Gymnasium zu Halberstadt ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

△ **Berlin,** 24. Mai. — Allgemein bedauert man es, daß der Geh. Ob.-Just.-Justizrath Bornemann die auf ihn gefallene Wahl zum Vertreter des Laienstandes bei der hier bevorstehenden General-Synode abgelehnt hat. Der wirkliche Geh. Ob.-Justiz-Rath v. Voß, ein Mann von tief religiösen Grundsätzen, wird bekanntlich Hrn. B. in gedachter Synode vertreten. — Unsere Mosquito-Uebersiedler, welche morgen nach ihrer neuen Heimath abfahren wollten, haben ihre Abreise bis in die Mitte künftigen Monats hinausgeschoben. Dieselben werden nicht direkt nach der Mosquitoküste gehen, sondern erst auf St. Thomas landen und von da in bereits angekauften kleineren Schiffen nach dem Zielpunkt ihrer Reise gegen Ende der heißen Jahreszeit absegeln. — Die erste diesjährige Korsofahrt ward gestern Abend vom schönsten Wetter begünstigt, weshalb die Theilnahme an dieser eigenthümlichen Unterhaltung Seitens der vornehmen und nichtvornehmen Welt wieder sehr groß war. Man erblickte unter den glänzendsten Equipagen auch viele einspännige Omnibus oder Droschken.

(A. Z.) Miroslawski, der designirte Oberbefehlshaber des neuesten Polenthums, soll in seinem Gefängniß am zweiten Theile seiner Geschichte des Aufstandes von 1830 bis 1831 arbeiten. Der erste Theil, welcher im vorigen Jahre zu Paris erschienen ist und sich an das bekannte Werk von Mochnacki anschließt, sprüht zwar wilde Flammen und birgt eine Fülle ausschweifender Phantasie, aber Geist und Talent muß dem Verfasser auch derjenige zugestehen, der seine Grundsätze mißbilligt. Vielleicht wird der zweite Theil, im Gefängniß geschrieben, ruhiger.

Posen, 13. Mai. (A. Z.) Ueber die Mission unseres Erzbischofs nach Berlin und über die Aufnahme, welche dieser Kirchenfürst am königl. Hoflager zu Potsdam gefunden, ist in mehreren Tagesblättern so viel Irriges berichtet worden, daß es nöthig erscheint, eine aus glaubwürdigen Quellen geschöpfte Berichtigung erfolgen zu lassen. Wie bereits bekannt, hatten sich unlängst hier etwa dreißig angesehene polnische Edelleute versammelt, um über ein an den König zu richtendes Gnadengesuch in Betreff der gefangenen Polen zu berathen. Die Versammlung hatte beim Erzbischofe statt, doch konnte man sich über die Abfassung einer schriftlichen Eingabe nicht einigen, weil man wohl einsah, daß diese damit beginnen müsse, das Geschehene für ein Verbrechen zu erklären, was man mit Rücksicht auf die Landsleute im Großherzogthum Posen doch nicht gern öffentlich aussprechen und mit Namensunterschriften beglaubigen mochte. Es wurde daher der Ausweg getroffen, daß gar keine schriftliche Petition abgefaßt, vielmehr unserm Hrn. Erzbischof die Mission übertragen werde, sich sofort an das königl. Hoflager zu begeben und dort zu Gunsten der gefangenen Polen und der polnischen Bevölkerung der Provinz nach eigenem Gutdünken sich mündlich bei des Königs Maj. zu verwenden. Se. Maj. soll den Erzbischof v. Przyluski bei seinem Eintreffen in Potsdam äußerst gnädig haben bekomplimentiren und sofort zur königl. Tafel ziehen, ihm auch noch anderweitige huldvolle Aufmerksamkeiten beweisen lassen, ohne ihn jedoch in einer besondern Audienz zu empfangen und mit ihm über den eigentlichen Zweck seiner Reise zu sprechen. Hieraus ist jedenfalls ersichtlich, daß der Monarch eine solche Art von Intercession nicht gutheiße. Inzwischen war unser Erzbischof, nachdem er sich nicht eben lange hier auf ehalten, bereits wieder nach Berlin gereist, und wie verlautet, ist nunmehr doch eine schriftliche Eingabe an den König beliebt worden. Eine andere falsche Nachricht, die wir hier berichtigen wollen *), ist durch die Schlesische Zeitung zu allgemeiner Verbreitung gelangt; es heißt nämlich in derselben: die Petition der hiesigen Stadtverordneten, daß künftighin nur solche Bürger, die der deutschen und polnischen Sprache mächtig, zu Stadtverordneten sollten wählbar sein, sei vom König zurückgewiesen worden. Der erste Theil dieser Behauptung ist in sofern unrichtig, als in der Petition nicht von den Stadtverordneten, sondern nur von den Mitgliedern des Magistrats und den besoldeten Beamten der Stadt die Rede war. Die ganze Petition hatte wohl nur den Zweck bei der demnächst bevorstehenden Ober-Bürgermeisterwahl das wichtigste Stadtamt in die Hände eines gebornen Polen zu bringen. — Die polnische Grenzsperre wird immer strenger; jetzt sind auch von preußischer Seite geschärfte Maßregeln angeordnet worden.

*) Wir empfehlen obige Berichtigung unserm geehrten Hrn. Correspondenten in Posen zu gefälliger Berücksichtigung. D. Red.

In einem Schreiben aus Posen vom 16. Mai in der Weser-Ztg. lesen wir folgende, wenn sie sich bestätigen sollte, sehr beachtenswerthe Meldung: „Die Umtriebe haben von neuem begonnen, nur scheinen sie diesmal mehr einen religiösen als politischen Charakter an sich zu tragen, indem man die verhafteten Geistlichen nicht als politische, sondern als Märtyrer ihres Glaubens dem Volke darstellt, ihm predigt, daß man die katholische Religion unterdrücken wolle, gleich wie in russisch Polen, und dasselbe zum Schutz des von den Vätern ererbten alleinseligmachenden Glaubens und zur Befreiung seiner gefangen genommenen Seelsorger auffordert u. s. w. Die Aufregung ist in einzeln Gegenden und namentlich in Moszyn, einer Besitzung des Grafen Roger Raczinski, Sohn des im vorigen Jahre verstorbenen Grafen Eduard R., bereits sehr bemerkbar und man beginnt der Feier des Fohnleichnahmsfestes mit einiger Aengstlichkeit entgegen zu sehen. Fast allnächtlich rückt ein Husaren-Escadron von hier aus, um die Umgegend von Posen zu durchstreifen, weil nächtliche Versammlungen des Landvolks in Feldern und Wäldern stattfinden sollen. Vor einigen Tagen trafen hier auch mehrere mit gefangenen Landleuten hier ein."

Frankfurt a. M., 11. Mai. (A. Z.) Von Marburg vernimmt man, daß Jordan noch immer bedenklich krank ist. Bei schöner Witterung hat er wohl einige Mal mit Anstrengung den Weg zum Kirchhof eingeschlagen, wo die während seiner Gefängnißhaft heimgegangenen Kinder ruhen. Aber er ist noch immer in hohem Grade leidend und muß sich oft jede persönliche Unterhaltung zur Schonung seiner Brust versagen.

München, 19. Mai. (A. Z.) So viel man erfährt, hat der Papst dem Bischof von Augsburg seine besondere Anerkennung der durch ihn stattgehabten Vertretung katholischer Interessen auf dem nunmehr beendigten Landtage in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu erkennen gegeben.

Paris, 19. Mai. — In der Deputirtenkammer begann heute die allgemeine Berathung über das Budget der Ausgaben für 1847. Chapuys-Montlaville tritt zuerst als Gegner auf; er findet, die Regierung thue nicht genug für die arbeitenden Klassen, und klagt über das Sinken des nationalen Ruhms. Nach ihm nahm Garnier-Pages das Wort; auch er ist gar nicht zufrieden mit dem Budget; die stete Zunahme der Staatsschuld mitten im Frieden macht ihm Sorge; die wohlfeile Regierung, wovon man 1830 gesprochen, habe in 15 Jahren 18 Milliarden ausgegeben, drei Milliarden mehr als die Restauration. Frankreichs Hülfsquellen seien nach dem Bericht der Budgets-Commission auf viele Jahre im voraus verschrieben und verpfändet; sollte der Frieden unterbrochen werden, so könne eine große finanzielle Krisis nicht ausbleiben; es wäre unverzeihlich, daß die Regierung der Agiotage und dem Börsespiel so viel Nahrung gebe; die Zukunft erscheine ihm unter diesen Umständen gefahrenschwanger, zumal bei der eventuellen Aussicht auf eine Regentschaft. Der Finanzminister Lacave-Laplagne antwortet; er macht geltend, daß die Restauration der Juliregierung große Ausgaben zu bestreiten hinterlassen habe, namentlich für Algerien.

Paris, 20. Mai. — Die Pairskammer genehmigte gestern mit 125 Stimmen gegen 4 den Gesetzentwurf in Bezug auf griechische Anlehen.

Die Deputirtenkammer hat gestean die allgemeine Berathung über das Budget der Ausgaben beendigt. Cremieux sprach noch im Sinn der Opposition; der Finanzminister hat ihm geantwortet; heute begann die Discussion über die einzelnen Capitel des Budgets und zwar zuerst über dasjenige der Justiz und der Culte; ein Vorschlag der Regierung die Gehalte der Staatsräthe auf 15,000 Fr. zu erhöhen, wurde, obschon die Budgetscommission auf Genehmigung angetragen hatte und die Minister der Justiz und der Finanzen sich dafür verwendeten, mit 146 Stimmen gegen 105 verworfen.

Graf Pahlen, früher russischer Botschafter am Tuilerienhofe, ist hier angekommen; er gedenkt die schöne Jahreszeit in Paris zuzubringen.

Die Algèrie enthält dagegen folgende Notiz: „Die Gesundheit des Marschalls Bugeaud ist wieder hergestellt. Er hat seine Rückkehr nach Frankreich bis zu der Zeit der allgemeinen Wahlen vertagt."

In dem Gefängnisse La Roquette hier haben drei Tage lang Unordnungen stattgefunden; 450 dort befindliche Gefangene beklagten sich über die schlechte Qualität des Brotes, und warfen endlich bei der Vertheilung das empfangene Brot den Gefängnißwärtern an die Köpfe. Diese Manifestationen dauerten drei Tage lang, endlich wurden theils Mittel der Strenge gegen die Rädelsführer angewendet, theils besseres Brot vertheilt, und die Ruhe wieder hergestellt.

Vidocq's Gattin macht jetzt selbst in den Journalen bekannt, daß ihr Mann, ehemaliger Chef der Pariser Sicherheits-Polizei, nicht bei Brüssel gestorben, sondern sich im besten Wohlsein in London befinde. Was die Veröffentlichung seiner geheimen Papiere beträfe, so könnten die Familien, die auf seine Discretion gebaut, ganz sicher sein; weder vor noch nach seinem Tode werde etwas veröffentlicht werden, was dieselben kompromittiren könnte.

Die französische Gesandtschaft, welche nach China geschickt war, ist am 7ten d. auf ihrer Rückreise nach Frankreich zu Kahira angelangt. Das Edikt des Kaisers von China, welches, außer der schon früher bewilligten Gewissensfreiheit, die Zurückgabe der in Beschlag genommen Kirchen befiehlt, mit Ausnahme derer, die seit ihrer Confiscation in Pagoden oder Privatwohnungen umgewandelt sind, und wonach den Mandarinen, die diesem Befehl nicht Folge leisten sollten, Strafen angedroht werden, war am 18. März zu Canton bekannt gemacht und das Original am 20sten dem Hrn. Callery, Mitglied der französischen Gesandtschaft, eingehändigt worden. Dieser überbringt dasselbe nach Paris; er wollte sich mit dem nächsten englischen Paketboot zu Alexandrien einschiffen.

Madrid, 14. Mai. Es ist wieder stark dii Rede von der Vermählung der Königin mit dem Grafen von Trapani. Die Militairs, welche an der Insurrection in Galicien Theil genommen haben (es sind deren 2600), sollen nach Portorico und Cuba transportirt werden.

General Concha ist von der Königin empfangen und sehr gnädig aufgenommen worden. Das **Eco del Commercio** sagt, sein Verweilen in der Hauptstadt dürfte wohl auf eine Aenderung im Cabinet einwirken, das keine 14 Tage mehr zu leben habe. Der Blokadezustand des Hafens von Vigo und der galizischen Küste ist aufgehoben worden. — Zu Barcelona finden fortwährend Verhaftungen statt; vor Kurzem wurde daselbst der beliebteste Schauspleier des Theaters Santa Cruz, Herr Garcia, nach der Citadelle abgeführt.

London, 19. Mai. — In der Sitzung des Oberhauses vom 18. Mai wurde durch Boten des Unterhauses jenem die angenommene Kornbill überbracht. Der Herzog von Wellington beantragte die erste Verlesung derselben. Es entspann sich darauf eine nur kurze, aber ziemlich heftige Discussion, im Laufe welcher der Herzog von Richmond mit Wuth gegen die Maaßregel protestirte und sich die bittersten Persönlichkeiten gegen Sir Robert Peel erlaubte, dem er nach den Präcedentien seines politischen Lebens das Recht bestritt, eine Maaßregel der vorgeschlagenen Art vorzulegen. Er (der Herzog) bedaure, daß Sir Robert Peel im November des abgelaufenen Jahres nicht anders gehandelt habe. Statt seine Demission einzureichen, hatte er das Parlament auflösen und durch neue Wahlen an die Nation appelliren sollen. Sir Robert habe, als er die Kornbill vorbrachte, erklärt, sie sei ein Theil eines großen comprehensiven-politischen Handelssystemes, welches er nach und nach einzuführen beabsichtige. Nun sei es seine (des Herzogs) Ansicht, es werde besser sein, jenes Handelssystem in allen seinen Theilen erst kennen zu lernen, ehe man sich entschlösse, einzelne herausgerissene Theile desselben anzunehmen. Jedenfalls trage er auf Aufschub der Verhandlung der Bill an. Lord Brougham, Lord Londonderry u. m. a. vertheidigten kurz aber mit Wärme das Verfahren des Premierministers gegen des Herzogs maaßlose Angriffe, die Bill wurde darauf zum ersten Male verlesen, und die zweite Verlesung auf den 25. Mai angesetzt. — Im Unterhause wurde der Bericht über die Zollbill zum zweiten Male verlesen und die dritte Verlesung auf den nächsten Tag angesetzt. Das Haus beschäftigte sich übrigens nur mit Gegenständen von rein nationalem Interesse.

Rom, 12. Mai. (A. Z.) Nach allen Anzeichen, welche man durch vertrauliche Mittheilungen aus Paris und London erhalten, scheint die revolutionaire Propaganda dort wiederum thätig, die Versuche des vorigen Jahrs im Kirchenstaat erneuern zu wollen. Die Regierung steht wohl gerüstet da, um jedem Unternehmen kräftig zu begegnen; zudem hat die österreichische Regierung seit geraumer Zeit mehrere Kriegsschiffe in's adriatische Meer beordert, die eine etwaige Landung von Corfu oder Malta aus im Kirchenstaat fast unmöglich machen. Die sardinische Regierung hat sich verpflichtet, im Mittelmeer die Küsten zu bewachen, und seit voriger Woche kreuzen sardinische Kriegsschiffe im Angesicht von Civitavecchia. Auch die päpstliche Kriegsbrigg „St. Peter" ist von letzterm Haufen ausgelaufen, um etwas südlicher die Küsten zu bewachen.

Aufforderung.

Der fünfte Breslauer Sparverein, constituirt den 19ten d. M., beginnt Sonntag den 31. Mai seine Wirksamkeit. Es werden daher alle Personen, welche sich demselben als Sparer anschließen wollen, aufgefordert, am genannten Tage früh von 7 bis 9 Uhr ihre Einlagen zu machen, und zwar:

1) im Nicolai-Bezirk, 1. Abtheilung, beim Herrn Seifensiedermeister Ecke, Friedrich-Wilhelm-Straße No. 16;
2) im Nicolai-Bezirk, 2. Abtheilung, beim Herrn Töpfer-Ältesten Gumpert, Lange-Gasse No. 23;
3) im Schweidnitzer Anger-Bezirk beim Herrn Kaufmann Kahn, Tauenzien-Straße No. 32;

Die Statuten des Vereins, welche sich über die Qualifikation zum Spar-Vereins-Mitgliede und die Höhe der Einlagen aussprechen, sind bei genannten Bezirks-Vorständen unentgeltlich zu haben. Breslau den 25. Mai 1846.

Das Directorium.
Scholtz. Neugebauer. Prätorius.

Das Vorsteher-Kollegium.
Beyer. Ecke. Gombert. Jäckel. Lucas. v. Lipinsky. Mehlis. v. Pakisch. Runschke. Schindler. Severin. Stähr. Schneider. Kahn. Tschocke. Tschech. Zeisig.

Steinauer Oderbrücken- und Chaussee-Bau.

Die unterm 24. Januar c. entworfenen und mittelst Berichts vom 28. März c. zur Allerhöchsten Bestätigung eingereichten Statuten des Steinauer Oderbrücken- und Chaussee-Bau-Vereines sind von der Königlichen Regierung zurückgesandt worden, um solche nach Maßgabe der erst später im diesjährigen Breslauer Amtsblatt Stück 15 abgedruckten Glatz-Neisser Chaussee-Bau-Statuten umzuarbeiten, und von sämmtlichen Interessenten unterschreiben, resp. gerichtlich oder notariell anerkennen zu lassen. Nachdem nun ersteres geschehen, hat der unterzeichnete Comitée zur Vorlegung der befohlener Maaßen umgearbeiteten Statuten, und zur gerichtlichen Anerkennung derselben eine General-Versammlung

auf den 8ten Juli d. J. früh um 9 Uhr

im hiesigen rathhäuslichen Sessionszimmer anberaumt, und erlaubt sich hierdurch die verehrten Herren Actionaire und alle Diejenigen, die sich bei dem allgemein als höchst nützlich anerkannten Unternehmen noch betheiligen wollen, zu dieser Versammlung mit der ergebenen Bitte einzuladen, wenn es nur irgend möglich persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, damit zeitraubende und kostspielige Requisitionen vermieden werden.

Steinau, den 16. Mai 1846.

Der engere Ausschuß des Comité für den Rawicz-Lübener Chaussee- und Steinauer Oderbrücken-Bau.
Frhr. v. Wechmar, Landrath. **Heine**, Gutsbesitzer. **Krause**, Bürgermeister. **Herrmann**, Bürgermeister. **Noack**, Kämmerer. **Lüttke**, Zimmermeister.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute geschehene Verlobung unserer Tochter **Emilie**, mit dem Kaufmann Herrn **C. Greulich**, zeigen, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:
Gasthofbesitzer **C. G. Briel** nebst Frau.
Breslau den 23. Mai 1846.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emilie Briel.
Carl Greulich.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner zweiten Tochter Bertha mit Herrn Joseph Kretschmer, zeige ich Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.
Breslau den 24. Mai 1846.
Johanna Landsberg, geb. Milkoschütz.

Als Verlobte empfehlen sich
Bertha Landsberg.
Joseph Kretschmer.

(Statt besonderer Meldung.)
Amalie Schwenk, Emil Aubert, } Verlobte.
Breslau den 24. Mai 1846.

Verlobungs-Anzeige.

Auguste Thomas,
Wilhelm Kramsta auf Commerau,
Verlobte.
Freiburg den 24. Mai 1846.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 19ten d. M. zu Küpper vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Friedeberg a. Q. den 23. Mai 1846.
Dr. Heinrich Worch.
Anna Worch, geb. Petrick.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern stattgehabte eheliche Verbindung beehren wir uns allen Freunden und Verwandten ganz ergebenst anzuzeigen.
Breslau den 26. Mai 1846.
Adolph Freiherr v. Keller.
Henriette Freiin v. Keller, geb. Neustädt.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern als am 25sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit allen unseren Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.
Breslau den 26. Mai 1846.
Carl Robert Claassen.
Henriette Claassen, geb. **Neumann.**

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 18ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.
Berlin den 20. Mai 1846.
August Scholz, Geh. Ober-Tribunals-Rath.
Natalie Scholz, geb. Forni.

Entbindungs-Anzeige.

Entfernten Verwandten und Freunden zeige hiermit ergebenst an, daß meine gute Frau Mathilde, geborne Geisler, heut Vormittag gegen 11 Uhr, von einem muntern Knaben glücklich entbunden worden ist.
Freyburg den 23. Mai 1846.
G. J. Langes.

Entbindungs-Anzeige.

Die Entbindung meiner lieben Frau Auguste, geb. Förster, von einem gesunden Knaben, beehrt sich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen:
Rendant Kudraß.
Breslau den 25. Mai 1846.

Todes-Anzeige.

Das unterzeichnete Offizier-Corps erfüllt hiermit die traurige Pflicht, das, in Folge eines Sturzes vom Pferde zu Poręba im Freistaat Krakau, in der Nacht vom 20sten zum 21sten d. M. erfolgte plötzliche Ableben des Königl. Regiments-Arztes Dr. Müller ergebenst anzuzeigen. Dasselbe betrauert in dem so früh Dahingeschiedenen nicht nur den vielfach erprobten Arzt, sondern auch den wohlmeinenden Freund, der mit Rath und That der leidenden Menschheit hülfreich zur Seite stand.
Neisse den 23. Mai 1846.
Das Offizier-Corps des Königl. 23sten Infanterie-Regiments.

Todes-Anzeige.

Nach dem unerforschlichen Willen Gottes entschlief am 21. Mai d. J. mein innigst geliebter Schwager, der Königl. Regimentsarzt Dr. Müller aus Neisse, zu Poremba bei Krakau in Folge eines unglücklichen Sturzes mit dem Pferde. Tiefgebeugt beweinen wir den geliebten Verblichenen.
Ohlau den 23. Mai 1846.
Steinmann, Königl. Justiz-Commiss., Namens der Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 20sten zum 21sten d. M. entriß unerwartet der Tod meine theuere Lebensgefährtin, Theresia, geb. Manderle, in dem Alter von 69 Jahren am Lungenschlage. Tief betrübt zeige ich allen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, dies ganz ergebenst an, und sage zugleich allen denjenigen, welche die Verblichene zu ihrer Ruhestätte begleitet, meinen herzlichsten Dank.
Nicolai den 23. Mai 1846.
J. Ulrich, Amtsverwalter.

Todes-Anzeige.

Das heute Nachmittags erfolgte sanfte Hinscheiden unserer lieben vierjährigen Tochter Marie an Krämpfen zeigen zur stillen Theilnahme Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an
v. Thielau.
Ulrike v. Thielau, geb. v. Tschirschky.
Lampersdorf den 23. Mai 1846.

Todes-Anzeige.

Mit dem tiefsten Schmerzgefühle zeigen wir den am 15. Mai des Abends aus Tiefsinn erfolgten Tod unseres geliebten einzigen Sohnes Julius Salus, in dem Alter von 16 Jahren 2 Monaten, Nahen und Entfernten geziemend an. Allen, welche an dem uns so hart betroffenen Geschicke den innigsten Antheil nahmen, unsern tief gefühlten Dank. Dem früh Verblichenen aber Gottes huldreiche Erbarmung.
Der Schneidermeister F. Salus nebst Frau.
Breslau den 23. Mai 1846.

Gegenwärtig wohne ich am Ringe No. 10/11, Ecke des Blücherplatzes.
Dr. Windmüller,
Justizcommissar und Notar.

Cirque Cuzent & Lejars de Paris

in der neu erbauten Arena auf dem Tauenzienplatze.

AVIS.

Die Directoren geben sich die Ehre, dem hochgeschätzten Publikum Breslau's ergebenst mitzutheilen, daß ihre Gesellschaft hier eingetroffen und morgen Mittwoch den 27. Mai die erste Vorstellung stattfindet, worüber die Tageszettel das Nähere berichten.

Mit einem reichhaltigen Repertoire, mehreren neuen Schul- und in Freiheit dressirten Pferden, großem Personale bedeutender Künstler und Künstlerinnen schmeicheln sich die Herren P. Cuzent und Lejars auch diesmal die Gunst und das Vertrauen eines verehrten Publikums zu erwerben.

Die innere Einrichtung, — Decoration, sowie bequeme Einrichtung der Plätze — wird den gehegten Erwartungen entsprechend sein.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 26sten zum ersten Male: **„Der Kobold im Riesengebirge."** Pantomimisches Ballet in 2 Akten mit Tänzen, Gruppirungen und neuen Maschienerien, arrangirt vom Balletmeister Leonhard Hasenhut. Musik von verschiedenen Komponisten. Vorher zum viertenmale: **„Ihr Bild."** Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von L. Schneider. Hierauf: **„Der Verschwiegene wider Willen."** Lustspiel in 1 Akt von A. v. Kotzebue.

Mittwoch den 27sten zum 12tenmale: **Die Marquise v. Villette.** Original-Schauspiel in 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Hochlöbl. Militair-Ersatz-Commission,
2) Polizei-Präsidium,
können zurückgefordert werden.
Breslau den 25. Mai 1846.
Stadt-Post-Expedition.

Das bereits vorläufig angekündigte Concert von H. W. Ernst findet nicht Freitag, sondern Sonnabend den 30. Mai halb 8 Uhr Abends im Musiksaale der Universität statt.
Billets sind bereits bei den Herren Bote und Bock, Scheffler, Schuhmann und Leuckart von heute an zu haben.
Numerirter Sitz 1 Rthlr. Eintrittskarte 15 Sgr.



Im alten Theater,

Dienstag den 26sten und Mittwoch den 27sten Mai, so wie während der Dauer des Wollmarkts, jeden Abend Vorstellung der Akademie lebender Bilder unter Direction des Quirin Müller. Anfang 8 Uhr.

In Liebichs Garten

heute den 26sten d. M. großes Instrumental-Concert unter Leitung des Hrn. Kapellmeisters Bialecki. Näheres die Anschlagezettel.

Im Liebich'schen Garten

findet von nun an alle Mittwoch ein großes Concert unter Leitung des Musik-Dirigenten Herrn Bartsch statt.
Entré à Person 1 Sgr.
Kutzner.

Dr. Levy wohnt jetzt **Junkernstraße No. 11.**

Freiwilliger Verkauf.

Das hierselbst auf der Altwasserstraße unter No. 139 belegene, zum Nachlasse der verwittweten Frau Kaufmann Topffer, Wilhelmine geb. Rausch, gehörige Haus, nebst Garten, soll auf Antrag der Erben in dem **am 8ten Juni d. J. Nachmitt. 4 Uhr** im obengenannten Hause anberaumten Termine freiwillig verkauft werden. Die Taxe beträgt 6116 Rthlr. 15 Sgr. und kann nebst Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.
Königl. Stadtgericht zu Waldenburg.

Freiwilliger Verkauf.

Das Müller Wuttkesche Mühlengrundstück No. 28 zu Giesdorf, Kreis Namslau, aus der sogenannten Grapkemühle, an der zu allen Zeiten wasserreichen Weide und circa 42 Morgen Acker und Wiesen bestehend, abgeschätzt auf 8010 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll anderweit am 15ten Juli c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Giesdorf theilungshalber freiwillig subhastirt werden. Namslau den 15. Mai 1846.
Gerichts-Amt Giesdorf.

Bekanntmachung.

Der auf den 10. Juni 1846 hierselbst anberaumte Termin zum Verkauf eines Spazierwagens mit Lederverdeck, wird aufgehoben. Neumarkt den 18. Mai 1846.
Königl. Kreis-Justizrath.
Weniger.

Aufgehobener Verpachtungs-Termin.

Der auf den 4. Juni c. bei uns anstehende Licitations-Termin zur anderweitigen Verpachtung des in hiesigen Bädern gelegenen Gasthofes zum weißen Löwen wird hiermit wieder aufgehoben.
Landeck den 20. Mai 1846.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 4ten April 1833 in Freiburg verstorbenen Reichsgräflich von Hochbergschen Bau- und Brunnen-Inspektor George Gotthelf Maynhardt und seiner am 22sten December 1845 daselbst verstorbenen Ehegattin Anna Elisabeth, geb. Kügler, wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses, mit Hinweisung auf den §. 137 und folg. Tit. 17. Thl. 1 des Allg. Landrechts hiermit bekannt gemacht.
Breslau den 24. April 1846.
Der Testaments-Executor Rudolph Manger.

Auction.

Am 27sten d. M., Vorm. 9 Uhr werde ich Tauenzienstraße No. 7 wegen Versetzung einige Gebett Betten, zinnerne, kupferne 2c. Geschirre, einige Kleidungsstücke, Meubles und diverse Hausgeräthe versteigern.
Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Eine Kleiderhandlung hat mehrere vorjährige Sommersachen, als: Tweens, Paletots, Röcke, Beinkleider, Westen und Damen-Bournusse zurückgestellt und mir zur Verauctionirung übergeben. Ich habe dazu einen Termin auf den 27sten d. M. Nachm. 2 Uhr in No. 42 Breitestraße angesetzt und lade Kauflustige hierzu ein.
Mannig, Auctions-Commissar.

Auction

von Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubeln, Hausgeräthen, eines Flügels und eines Schneiderschen Badeschranks in No. 42 Breitestraße den 28sten d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr.
Mannig, Auctions-Kommissar.

Anzeige.

Ein in der Vorstadt zu Schweidnitz belegener Gasthof mit großem Hof und Garten, Brauerei, Brennerei, Bäckerei, Fleischerei, (die Gebäude zum größeren Theil massiv, mit Ziegel-Bedachung) ist mir zum Verkauf übertragen. Der Abschluß des Kaufvertrages und die Uebergabe kann alsbald stattfinden und jede Auskunft von mir ertheilt werden.
Schweidnitz den 21. April 1846.
Studt,
Justiz-Commissar und Notar.

Sollte ein Gutsbesitzer geneigt sein, ein Gut, ohne Einzahlung, für Wohnung und lebenslängliche Competenz, zu verkaufen, so wird um genaue Angabe der Gutsrealitäten der Intabulata und der drei letzten Kaufpreise gebeten, unter der Adresse Dekonom Kunze, Fürsten-Ellgath bei Festenberg poste restante franco.

Beachtenswerth!

Ein kleines Rittergut an einer Eisenbahn gelegen, schön und gut gebaut, zwischen 12 bis 16000 Rthlr. im Preise, ist sofort zum Verkauf nachzuweisen durch J. E. Müller, Kupferschmiede-Straße No. 7, auch ist ein Haus auf einer Hauptstraße hieselbst gelegen, welches 400 Rthlr. Ueberschuß gewährt, zum Verkauf sofort nachzuweisen.

Ein Häuschen mit Garten, in Warmbrunn, ist für diesen Sommer zu vermiethen. Das Nähere erfährt man beim Haushälter des Hauses No. 1 auf der Sandstraße.

Altes Messing

ist eine bedeutende Quantität in beliebigen Posten, jedoch nicht unter ½ Ctr., zu verkaufen, bei Friedr. Wilhelm Winkler, Reusche Straße No. 13.

Zwei Reitpferde, 3 und 7 Zoll hoch, 5 und 7 Jahr alt, braune Stute und Fuchs-Wallach, letzterer coupirt, stehen in den Drei Bergen zum sofortigen Verkauf.

Wollzelte verleihen
Hübner & Sohn, Ring 35, 1 Treppe.